

W:  
Op 96848

4° Op 99999-2  
a000646

**WITZENHAUSEN  
IM SPÄTEN MITTELALTER  
UND IN DER FRÜHEN NEUZEIT  
ARCHÄOLOGISCHE, WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALGESCHICHTLICHE ASPEKTE**

von  
**Herbert Reyer und Hans-Georg Stephan**



*Dr. phil. Herbert R e y e r ist Archivassessor am Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich (2960 Aurich, Oldersumer Straße 50).*

*Dr. phil. Hans-Georg S t e p h a n ist Akademischer Rat am Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Georg-August-Universität Göttingen (3400 Göttingen, Nikolausberger Weg 15).*

*Umschlagfoto:*

*Ältestes bekanntes Stadtsiegel von Witzenhausen, 1247.*

*Abhängendes Siegel an einer Schenkungsurkunde des Witzenhäuser Bürgers Konrad Wernespeck und seiner Ehefrau Miltrud für das Kloster Reifenstein.*

*Umschrift: + SIGILLV(M) CIVIV(M) DE WICCENHVSE(N).*

*Staatsarchiv Magdeburg, Urkunden des Klosters Reifenstein, Nr. 10; Druck: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen, bearb. v. K.A. Eckhardt, 1954, Nr. 6. Ebd. auch Abb.: Tafel I,1; vgl. ebd., S. 226 ff. und K.A. Eckhardt, Politische Geschichte der Landschaft an der Werra und der Stadt Witzenhausen, 1928, S. 54.*

**WITZENHAUSEN  
IM SPÄTEN MITTELALTER  
UND IN DER FRÜHEN NEUZEIT  
ARCHÄOLOGISCHE, WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALGESCHICHTLICHE ASPEKTE**

151  
89/11  
17

von  
**Herbert Reyer und Hans-Georg Stephan**



**Schriften des Werratalvereins Witzenhausen · Heft 13 · 1985**

89/1563

**MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek**

Selbstverlag des Werratalvereins Witzenhausen e.V., Juni 1985

Schriftleitung: Artur F. K ü n z e l

Alle Rechte liegen beim Werratalverein Witzenhausen e.V.

## **Inhalt:**

Vorwort.....	4
Vorbemerkung der Verfasser.....	5
<b>Hans-Georg S t e p h a n :</b>	
Neue Entdeckungen zur Stadtbefestigung und zum Werrahafen der Stadt Witzenhausen, Archäologische Untersuchungen im Jahre 1983.....	7
<b>Herbert R e y e r :</b>	
Umriss einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühneuzeitlichen Witzenhausen	
1. Zur Forschungs- und Quellenlage.....	21
2. Ein Blick auf Verfassung und Verwaltung .....	23
3. Stadtbild und Befestigung .....	25
4. Bevölkerungs- und Gewerbestrukturen.....	33
5. Handelsstraßen und Werraschiffahrt .....	42
Anhang .....	49
Anmerkungen .....	51
Quellen und Literaturverzeichnis .....	57

## Vorwort

Geschichtsforschung anhand archäologischer Befunde ist bis vor einigen Jahren so gut wie überhaupt nicht im Stadtgebiet von Witzenhausen betrieben worden; sie wurde bis auf wenige Ausnahmen sträflich vernachlässigt. Daher sind leider, besonders in den letzten Jahrzehnten, bei umfangreichen baulichen Veränderungen, hauptsächlich im Tiefbau, wertvolle historische Quellen nicht beachtet oder zerstört worden. Im Boden erhaltene Spuren des Lebens vieler Generationen, oft in meterstarken Schichtenfolgen, wurden bei Erdbewegungen aufgrund von Unkenntnis vernichtet.

Um diese Mängel abzustellen und archäologische Funde im Stadtgebiet besser sichern und auswerten zu können, fand auf meine Einladung hin am 8. Oktober 1982 auf dem Katharinenhof eine Besprechung statt. Als Gäste konnte ich dazu begrüßen: Georg Michael Primus (Bürgermeister der Stadt Witzenhausen), Dr. Hans-Georg Stephan (Archäologe vom Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen), Dr. Herbert Reyer (Historiker) und Dipl.-Ing. Günter Thormann (Vertreter des Sanierungsträgers in Witzenhausen).

Als Ergebnis dieses für alle Beteiligten aufschlußreichen Gesprächs wurde die Unterstützung der archäologischen Arbeit im Stadtgebiet von Witzenhausen vereinbart. Um zukünftige Funde rechtzeitig und fachgerecht sichern bzw. auswerten zu können, sollten Bauaufsicht, Archäologen und Historiker besser und vor allen Dingen schneller zusammenarbeiten.

Der Werratalverein hat mit Veröffentlichungen, Vorträgen, Gesprächen und Diskussionen dazu beigetragen, daß Aufgaben und Ziele der archäologischen Geschichtsforschung bei den Witzenhäuser Bürgern bekannter wurden.

Im November 1983 beantragte der WTV Witzenhausen beim Magistrat der Stadt die Schaffung einer ständigen Haushaltsstelle für archäologische Grabungen bzw. Sicherung historischer Befunde. In der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Juli 1984 wurde mit der Verabschiedung des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan 1984 erstmalig eine Summe für archäologische Arbeit ausgewiesen.

Fast drei Jahre nach dem Gespräch von 1982 kann man resümieren, daß sich Koordination und Zusammenarbeit zwischen Stadt Witzenhausen, Sanierungsträger, Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen und Werratalverein gut entwickelt haben.

Die fruchtbare Zusammenarbeit von Archäologie und Geschichtswissenschaft findet in diesem Heft ihren Niederschlag.

Die Autoren, Dr. Herbert Reyer und Dr. Hans-Georg Stephan, beide Angehörige des WTV, haben sich seit Jahren als Mitarbeiter im Werratalverein Witzenhausen engagiert und entscheidende Akzente für die Vereinsarbeit gesetzt.

Der Vorstand des WTV bedankt sich sehr herzlich bei ihnen für ihren Einsatz und die nachstehenden Beiträge. Sie vermitteln uns neue und wichtige Forschungsergebnisse, die wir hiermit dankbar in unsere Schriftenreihe aufnehmen, um sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der WTV Witzenhausen wird alles nur Mögliche unternehmen, damit auch in Zukunft gezielte Grabungen durchgeführt werden und archäologische Befunde gesichert werden können. Es sind wesentliche Voraussetzungen, um weitere Erkenntnisse über die Geschichte unserer Stadt zu gewinnen.

Witzenhausen, im Juni 1985  
Katharinenhof

*Artur F. Künzle*  
Vorsitzender des WTV

## Vorbemerkung

Historische Erkenntnis beruht nicht allein auf der Auswertung schriftlichen Materials. Diese an sich banale Aussage hat für die Geschichte der Stadt Witzenhausen seit den im Frühjahr 1978 an der Werrabrücke durchgeführten Ausgrabungsarbeiten durch Mitarbeiter des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen besondere Bedeutung gewonnen.

Die archäologischen Befunde eröffneten völlig neue, bislang unberücksichtigte Teilbereiche der Stadtgeschichte. Mit dem Auffinden einer offenbar äußerst produktiven und anspruchsvollen Töpferwerkstatt aus der Zeit des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts wurde der Blick frei auf den in der ortsgeschichtlichen Forschung bis heute nur wenig beachteten wirtschaftlich-gesellschaftlichen Aspekt.

Der neuerliche Fund eines Turmfundaments an dem Stadtmauerabschnitt in der Nähe der Schlagd, dem städtischen Werrahafen und Warenumschlagplatz, macht deutlich, daß sowohl Fragen zur Stadtbefestigung als auch zur Bedeutung der Werraschiffahrt für Witzenhausen noch einer historischen Bearbeitung bedürfen.

Die Erkenntnisrichtung ist bei Archäologie und Geschichte die gleiche: Rekonstruktion eines Stücks „vergangener Wirklichkeit“. Die Methoden freilich sind unterschiedlich. So sind beide Gebiete aufeinander angewiesen, jede Disziplin kann als Anreger der anderen dienen.

Im vorliegenden Fall gingen die Anstöße jeweils von der archäologischen Seite aus. Einige der Ergebnisse zu den Keramikfunden des Jahres 1978 sind mittlerweile an verschiedenen Stellen publiziert. Die Befunde im Zuge der Freilegung des Turmfundaments nahe der Schlagd werden nachfolgend erstmals veröffentlicht.

Beide Ausgrabungen boten den Anlaß, die schriftlichen Quellen neu zu sichten und auszuwerten. Die hier im Anschluß an die archäologische Studie vorgelegte historische Skizze versucht einzelne durch die Grabungen aufgeworfene Fragen zur Stadtbefestigung und Hafen, zur Gewerbestruktur und zur Sozialtopographie anzugehen. Beide Arbeiten halten damit nur erste Ergebnisse fest und sollen Anregungen für weiteres Nachforschen geben.

*Herbert Reyer*

*Hans-Georg Stephan*



Wappen der Stadt Witzhausen  
 aus dem Jahre 1623.

Druck nach H.-E. Korn, Die Hessischen Städtewappen aus Wilhelm Wessels Wappenbuch von 1623 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 13), 1984, Nr. 15.

# Neue Entdeckungen zur Stadtbefestigung und zum Werrahafen der Stadt Witzenhausen

## Archäologische Untersuchungen im Jahre 1983

von Hans-Georg Stephan

Die 1978 begonnenen archäologischen Beobachtungen in der Altstadt von Witzenhausen wurden im Jahre 1983 kontinuierlich weitergeführt<sup>1)</sup>. Größere Erdbaumaßnahmen fanden nicht statt, da in Witzenhausen seit einigen Jahren eine planvolle Altstadt-sanierung betrieben wird, bei der Sanierung nicht mit dem Abbruch wertvoller historischer Bausubstanz gleichgesetzt wird. Bei Erneuerungsmaßnahmen in einigen Häusern wurden lediglich die obersten Kulturschichten des 18. und 19. Jahrhunderts angeschnitten, die gleichwohl von uns begutachtet wurden. Denn auch Spuren aus dieser jüngeren Zeit, wie in Witzenhausen bereits in der Mittelburgstraße erfolgreich gezeigt<sup>2)</sup>, können bemerkenswerte Aufschlüsse zum Haushaltsinventar usw. erbringen.

Die einzige großflächige, allerdings nicht sehr tief ins Erdreich eingreifende Baumaßnahme war die Anlage eines Parkplatzes am Werraufer (Abb. 1-5). Durch das hervorragende Zusammenwirken von Stadtverwaltung, Hessischer Heimstätte und Werratalverein gelang es in Zusammenarbeit mit mehreren Fachstudenten des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen, einen für die Stadtgeschichte von Witzenhausen bemerkenswerten Befund zu dokumentieren<sup>3)</sup>.

Zunächst waren im humosen Boden nahe dem östlichen Ende des Parkplatzes nur einige zur Seite geschobene Steine zu erkennen. Die Annahme, daß hier das Fundament eines Turmes oder Bollwerkes der Stadtbefestigung angeschnitten worden sei, bestätigte sich bei der umgehend eingeleiteten Freilegung in eindrucksvoller Weise. In den folgenden Tagen konnte das vollständig erhaltene Mauerfundament freigelegt und dokumentiert werden<sup>4)</sup>. Aus zeitlichen und finanziellen Gründen war keine genaue Untersuchung der Innenfläche des Bauwerkes möglich, welche vermutlich nähere Aufschlüsse zum Alter und zur Nutzung erbracht hätte.

Bei dem Fundament handelt es sich um ein Mauerwerk, welches in Schalentechnik errichtet wurde (Abb. 2-4). Das bedeutet, innen und — aufgrund der stärkeren Gefährdung im vorliegenden Falle, besonders auf der Aussenseite — wurden größere Steine ziemlich sorgfältig verlegt, während im Mauerkerne kleinere und auch vereinzelt größere Gesteine recht unregelmäßig verbaut wurden. Als Material verwendete man fast ausschließlich roten Buntsandstein; die größeren Steine der Aussenfront sind mehrfach keilförmig, mit einer Breitseite zum Feind hin verlegt worden. Als Bindemittel diente Kalkmörtel, im unteren Fundamentbereich auch Sand und Lehm. Die untersten Lagen des Mauerwerks bestanden aus einer etwa 40 cm starken Rollage aus unregelmäßig geformten Bruchsteinen, welche den Druckausgleich zwischen Massivmauerwerk und anstehendem sandigem Boden förderten.

Das Mauerwerk war etwa 1,70 m stark und etwa 1,20 m tief gegründet. Der Durchmesser betrug etwa 7,50 m, die lichte Weite etwa 4,10 m. Die Höhe ist nicht sicher rekonstruierbar, jedoch können die beiden erhaltenen Stadttürme in Witzenhausen, der Diebesturm mit etwa 20 m und der Eulenturm mit etwa 18 m einen Anhaltspunkt für die maximale Höhe geben. Mutmaßlich war das Bauwerk wesentlich niedriger (s.u.). Nach dem Umriß des aufgedeckten Befundes und den anschließend von mir festgestellten Spuren des Bauwerkes an der Innenseite der erhaltenen Stadtmauer zu urteilen,



handelt es sich um einen Schalenturm, also einen an der Innenseite offenen, im Grundriß etwa hufeisenförmigen Turm. Da derartige Türme nach dem 14. Jahrhundert kaum mehr errichtet wurden, ist aus baugeschichtlichen Kriterien eine Datierung ins 13. oder 14. Jahrhundert wahrscheinlich. Falls es sich um ein Bollwerk, d.h. ein aus der Befestigung vorspringendes Bauwerk handelt, welches in der Regel nicht die Höhe eines Turmes erreichte, ist eine spätere Datierung nicht auszuschließen. Bollwerke oder Bastionen kamen seit Einführung der Pulvergeschütze etwa in der Zeit um 1450 in Gebrauch. Es handelt sich um Türme oder niedrigere turmartige Festungswerke vielfach ohne Dach, welche im Falle der Belagerung eine Flankenbestreichung mit Geschützen ermöglichen sollten. Sie sind deshalb zumeist weit aus der Mauerfront herausgeschoben, im Grundriß vollrund und besitzen sehr starkes Mauerwerk. Im vorliegenden Fall ist das Fundament mit 1,70 m deutlich stärker als die Stadtmauer (ca. 0,9 m), springt jedoch weniger vor und entspricht im Grundriß nicht in dem Maße der Kreisform wie ansonsten bei Bollwerken und seit dem späteren 14. Jahrhundert bereits bei Mauertürmen üblich.

Vom archäologischen Befund her konnte gesichert werden, daß das Turmfundament jünger ist als die Stadtmauer, da es stumpf an diese heranzieht, was deren Bestehen voraussetzt. Demnach kann das Bauwerk frühestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sein. In der Baugrube des Fundamentes fand sich nahe der Stadtmauer ein Keramikfragment des 13.-15. Jahrhunderts. Stratigraphisch zieht das Turmfundament nach unseren Erdbohrungen im Innenraum sowohl über den älteren als auch den jüngeren Graben der Stadtbefestigung. Weiterhin läßt sich anhand der Funde im Abbruchschutt des Turmes feststellen, daß dieser im 16. und frühen 17. Jahrhundert bestand. Dies zeigen Keramikfunde, darunter Werraware und sächsisches Steinzeug der Renaissance sowie Kachelfragmente. Letztere machen es wahrscheinlich, daß der Turm einen oder mehrere Kachelöfen enthielt. Dies setzt das Vorhandensein mindestens eines beheizbaren Raumes voraus. Die Aufgabe steht m.E. in ursächlichem Zusammenhang mit einer durch Brandschutt dokumentierten Zerstörung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, also mutmaßlich während des Dreißigjährigen Krieges. Besonders schwere Verwüstungen erlitt Witzenhausen im Jahre 1632<sup>5)</sup>.

Der Stadtmauer war wohl von Beginn an ein Graben vorgelagert. Die Begrenzung auf dem Plan von 1742/43 dürfte seine Breite von zumeist 30-40, vereinzelt auch bis zu 60 m im Zustand des 16. Jahrhunderts wiedergeben. Ursprünglich war er vermutlich wesentlich bescheidener und wurde erst im Verlaufe des späten Mittelalters ausgebaut. Wir konnten direkt vor der Mauer einen ältesten Graben der Stadtbefestigung feststellen, der flachmuldenförmig als etwa 3 m breiter und 1,5 m tiefer Sohlgraben ausgeprägt war. Darin enthaltene stark ausgeprägte Faulschlammschichten beweisen, daß er Wasser führte. Einige in der Grabenfüllung gefundene Scherben sind schwer näher datierbar, gehören aber wohl ins 13. Jahrhundert. Der Graben enthielt keinen Mörtel. Dies könnte ein Indiz dafür sein, daß ursprünglich keine Mauer, sondern eine Befestigung aus einer Palisade vorhanden war.

In einer jüngeren Phase wurde dieser Graben ersetzt durch einen etwa 6,5 m breiten und etwa 1 m tief erhaltenen, d.h. seinerzeit etwa 1,5 m tiefen Graben mit ziemlich ebener Sohle. In der Grabenfüllung fand sich etwas spätmittelalterliche Keramik wohl des 13.-14. Jahrhunderts.

Die Gräben sind im Vergleich zu denen anderer Stadtbefestigungen, die zumeist aber erst für das 16./17. Jahrhundert faßbar sind, ungewöhnlich schmal und flach. Dies dürfte mehrere Ursachen haben. Erstens war diese Seite durch den Fluß natürlich geschützt. Zweitens war der Wasserstand sehr hoch. Drittens mußte deshalb die Gefahr

Abb. 2a  
Witzenhausen. Blick auf das freigelegte Fundament des Bollwerks an der Schlagd (Ausschnitt).  
Fotos: Abb. 2a, 2b, 4 u. 5: M. Hofmeister, A. König, 1983.



Abb. 2b  
Witzenhausen. An der Schlagd. Blick auf das Fundament des Bollwerkes und der anstoßenden Mauer zum Schutze des Werrahafens.



der Unterspülung der Stadtmauer bei Hochwasser berücksichtigt werden. Viertens mögen ein oder zwei äußere Gräben bereits im 13., sehr wahrscheinlich aber im 15. Jahrhundert bestanden haben<sup>6)</sup>.

Gänzlich unklar blieb für uns zunächst die Funktion eines Mauerzuges, der in leicht schrägem Verlauf auf die östliche Mauerwange des Turmfundamentes zulief (Abb. 2,4,5). Diese Bruchsteinmauer war etwa 90 cm stark und ebenfalls in Kalk verlegt, jedoch deutlich tiefer gegründet als das Turmfundament. Dies erklärt sich durch die Lage im Graben. Eine eindeutige Klärung des Alters war nicht möglich. Da weder eine Fuge, noch ein Ausbruch zu erkennen waren, sondern beide Fundamente nahtlos gegeneinander gesetzt waren, ist anzunehmen, daß die Mauer jünger ist als der Turm, möglicherweise aber auch gleichzeitig mit diesem angelegt wurde.

Eine wannenförmige Vertiefung neben der „Hafenmauer“, in der Kalkmörtel gerührt wurde und die nur wenig Keramikfunde des 13.-14. Jahrhunderts enthielt, bezeugt Bauarbeiten in Zusammenhang mit der Stadtbefestigung.

Wie Herbert Reyer vermutet, kann es sich wohl nur um eine Mauer handeln, welche den Landeplatz der Schiffe abriegelte<sup>7)</sup>. Der Flurname Auf der Schlagd, abzuleiten von Umschlagplatz, belegt die Funktion dieses Bereiches für die Wirtschaft und den Verkehr im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Witzenhausen. Dem Zugang zum Anlegeplatz der Flußschiffe diente die nur 30 m östlich des Fundamentes gelegene Mühlenpforte (Abb. 1).

In der schriftlichen Überlieferung, genauer gesagt in der ältesten Feuerordnung der Stadt Witzenhausen aus den Jahren 1537-1551, konnte Herbert Reyer einen Beleg nachweisen, der sich vermutlich auf das Turmfundament bezieht. Der Wortlaut der Quelle ist wie folgt: „19. Das ermswerdische thor zusampt der meuren bis an das neue bollwerk sollen innenehmen die burgere, so da wohnen in der ermeswerdischen straßen bis an Christoffer Seytzen haus und Wilhelm Wischkemans des jungern haus, und thuen wie angezeigt. 20. Furters vom bolwerk ahn bis an das bruckenthore sollen die burgere, so das wohnen in der knickgassen ... und umb die muhleporten doselbst zusehen und thuen wie gemelt.“<sup>8)</sup>

Demnach kann das Fundament des aus der Stadtbefestigung vorspringenden Bauwerkes nur mit dem „neuen Bollwerk“ identifiziert werden. Aus dieser Bezeichnung zu schließen, das Bauwerk sei erst kurz vorher errichtet worden, ist unzulässig, da es sich durchaus um eine bereits länger übliche Namensgebung handeln kann. Es ist durchaus möglich, daß ein älterer Turm unter Beibehaltung des Grundrisses in jener Zeit zu einem Bollwerk umgebaut wurde<sup>9)</sup>. Für ein höheres Alter des Turmes spricht möglicherweise auch der Knick in der Stadtmauer.

Eine weitere Möglichkeit ist, daß man die „Hafenmauer“ im 16. Jahrhundert zum Schutz des Hafens neu anlegte und das gesamte Werk als Bollwerk bezeichnete. Gegen eine Neuanlage spricht allerdings die Keramik, welche unmittelbar neben der Mauer liegt und an dieser Stelle am ehesten ursächlich mit deren Bau zusammenhängt. Die Funktion als Anlegeplatz der Schiffe würde auch die geringe Tiefe des Grabens an dieser Stelle erklären. Bereits 80 m weiter östlich am Brückentor wurde 1979 festgestellt, daß dort die Tiefe des Grabens bzw. der Abfall zur Werra hin mehr als 3-4 m betragen. Auf der Zeichnung von Dilich aus dem Jahre 1591 ist die Nordseite der Stadt im Vordergrund abgebildet (Abb. 7). Deutlich erkennbar sind Diebes- und Eulenturm im Süden, das Ermschwerder Tor und die noch mit einem hölzernen Aufbau versehene Werbrücke. Die Stadtmauer wird zum großen Teil durch davorgelegenes Buschwerk verdeckt. Gleichwohl kann demnach ausgeschlossen werden, daß zu dieser Zeit ein hoher Mauerturm an der Stelle des aufgefundenen Fundamentes lag. So bleibt die Annahme,

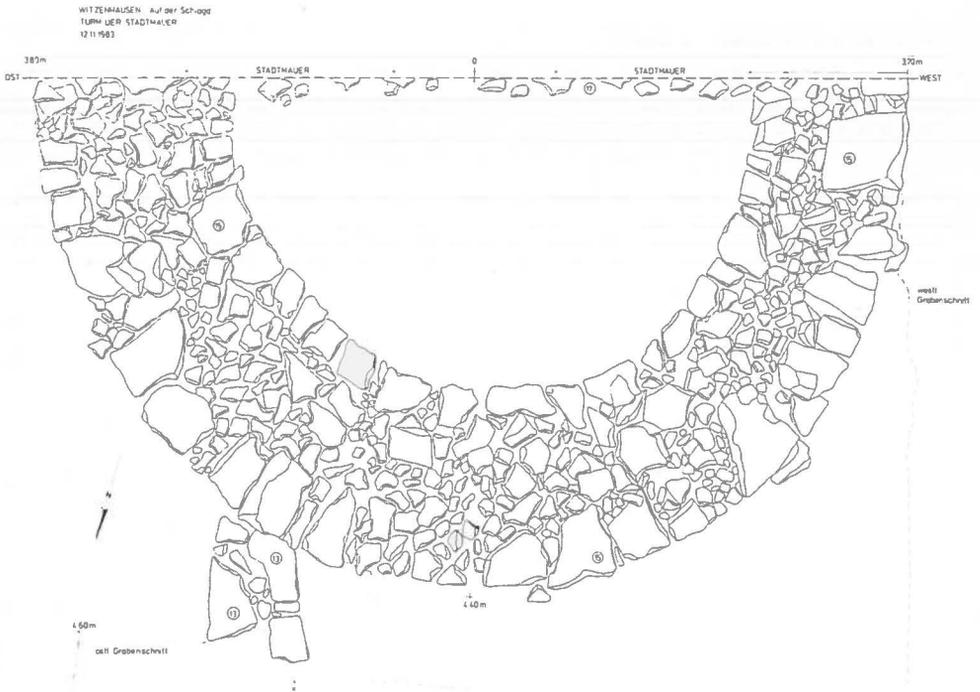


Abb. 3

Witzenhausen. An der Schlagd. Zeichnerische Dokumentation des freigelegten Turmfundamentes (Befundnummer 15) an der Stadtmauer nahe der ehemaligen Mühlenpforte. Nördlich anschließend die „Hafenmauer“ (Befundnummer 13).

daß ein niedriger Turm, wie mehrfach auch auf dem Stich von Merian (Abb. 8) zu sehen, oder ein Bollwerk vorhanden waren. Andeutungsweise erkennbar ist die Verbreiterung der Wasserfläche in diesem Bereich.

Das Alter der Stadtbefestigung von Witzemhausen ist im Einzelnen noch ungeklärt. Es hat vieles für sich anzunehmen, sie sei bereits im Jahre 1225 begonnen worden, als Landgraf Ludwig IV. von Thüringen dem Ort das Marktrecht verlieh<sup>10)</sup>.

Den Begriff „oppidum“, gleichzusetzen mit Stadt, der zum Jahre 1232 belegt ist, setzt das Vorhandensein einer Befestigung voraus, da in dieser Zeit eine Befestigung zu den unabdingbaren Merkmalen einer Stadt gehörte. Der innere Mauerring, oder Teile davon, bestanden nach bisheriger Lehrmeinung bereits im Jahre 1247, also vergleichsweise früh. Dies setzt voraus, daß man schon bald nach der Gründung, möglicherweise nach der Zerstörung im Jahre 1232, an die Errichtung einer Stadtmauer ging.

Die Urkunde von 1247 dokumentiert indes lediglich die rechtliche Qualität der Einwohnerschaft als städtische Bürgergemeinschaft mit Ratsverfassung. Das Siegelbild mit Stadtmauer und Türmen im Übergangsstil von Romanik zur Gotik zeigt programmatisch und plastisch das architektonische Idealbild einer Stadt, wie sie damals verstanden wurde. Es ist aber keineswegs, wie bisher allgemein vorausgesetzt, ein Nachweis für das Vorhandensein einer Stadtmauer<sup>11)</sup>. Dazu müssen unzweifelhafte Ortsbezeichnungen



Abb. 4  
Witzenhausen. Blick von Norden auf Stadtmauer, Turmfundament und einen ehemaligen Graben in Nord-Süd-Richtung durchquerenden Mauerzug. Detailansicht der Mauer zum Schutz des Anlegeplatzes der Schiffe mit Füllschichten des Grabens.

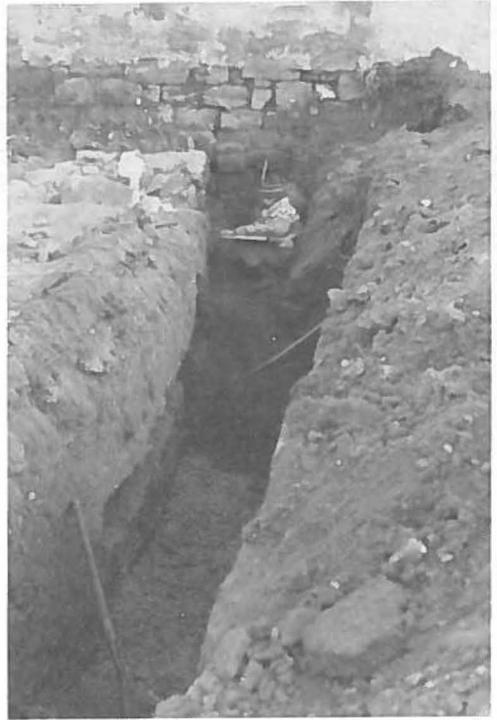


Abb. 5  
Witzenhausen. An der Schlagd. Blick  
in den Stadtgraben unmittelbar west-  
lich des Bollwerks, im Hintergrund  
die Stadtmauer. Die Nahtstelle zwi-  
schen dem Fundament von Stadtmau-  
er und Bollwerk.



Abb. 6

Witzenhausen. Zeichnerische Rekonstruktion (verkleinert) eines Tellers der Werraware aus der Witzenhäuser Werkstatt von Meister Hans Feupel von 1612 mit der Darstellung von zwei Werraschiffern.

herangezogen werden, die sich auf die Mauer beziehen. Solche liegen in Witzenhausen erst von 1338 an vor<sup>12)</sup>. Es ist zwar durchaus möglich, daß der Mauerbau bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen wurde, aber ein Nachweis könnte nur durch archäologische Ausgrabungen geführt werden. Dabei wäre zu berücksichtigen, daß selbst bedeutende Städte sich bis zur Mitte und zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch mit Holz-Erde-Befestigungen begnügten. In kleineren Orten waren derartige Umwehrungen noch im 14. und 15. Jahrhundert geläufig. Vermutlich zog sich der Mauerbau weit in die zweite Hälfte des 13. oder bis ins 14. Jahrhundert hin. Die offenbar rasche Entwicklung einer wirtschaftlichen Blüte in der neuen Stadt, greifbar in dem Gildebrief der Tuchverkäufer von 1297, der 85 Mitglieder nennt, mag den zügigen Fortgang des Befestigungswerkes gefördert haben.

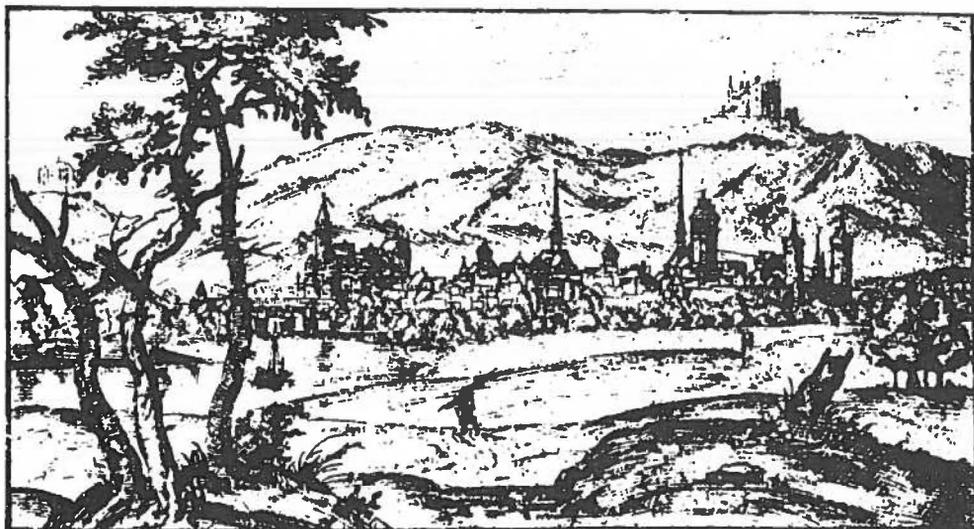


Abb. 7

Zeichnung von Dilich, Witzhausen von Westen, entstanden im Jahre 1591.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß mit den Untersuchungen im Jahre 1983 erstmals archäologische Befunde zur Stadtbefestigung von Witzhausen, zu ihrer Bauweise und Entwicklung seit dem 13. Jahrhundert gesichert werden konnten. Eine umfassende Auswertung für die Stadtgeschichte würde an Gewicht gewinnen, wenn an weiteren Stellen Aufschlüsse dokumentiert werden könnten. Bemerkenswert ist die Entdeckung eines bis dahin unbekanntes Bauwerkes, das als Turm oder noch eher als turmartiges Bollwerk zu rekonstruieren ist. Der Graben war überraschend flach und wenig breit, was mit seiner Funktion an dieser Stelle zu erklären sein wird. Von überörtlichem Interesse ist die Auffindung eines Mauerzuges zum Schutze des Anlegeplatzes der Schiffe, da derartige Anlagen für die Flußschiffahrt bisher wenig bekannt sind. Weitergehende Sicherheit in der Einordnung der vorliegenden Befunde könnten allenfalls großflächige neue Ausgrabungen erbringen.

Das „Turmfundament“ wurde im Parkplatzbereich ausgespart und mit einem Steinkranz deutlich gemacht.<sup>13)</sup>

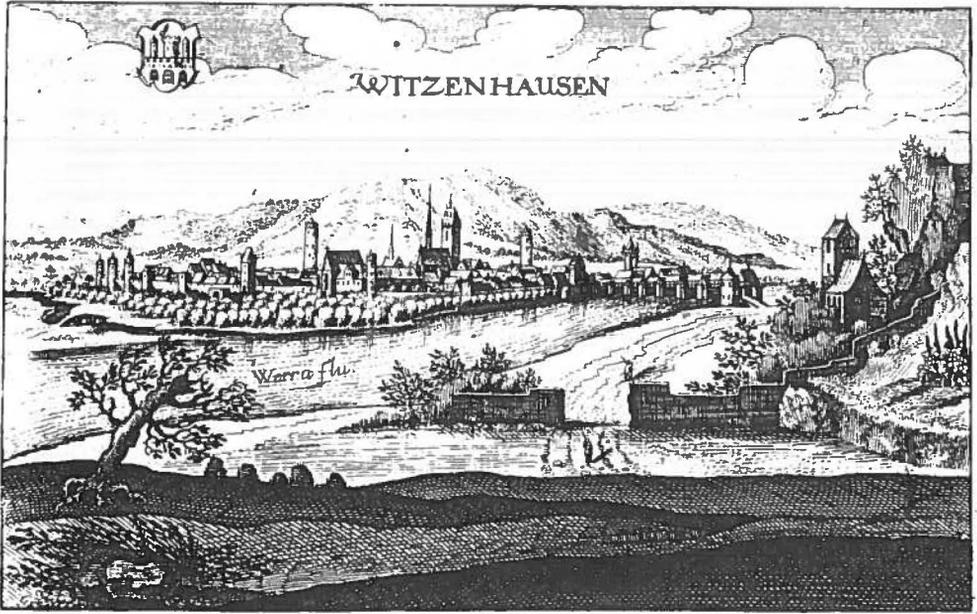


Abb. 8

Witzenhausen von Nordosten nach Matthäus Merian, 1646. Ein Turm ist an der Stelle des freigelegten Fundamentes westlich des stadtseitigen Brückenkopfes nicht erkennbar.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Hans-Georg Stephan, Eine Kunsttöpferei der Renaissance in Witzenhausen an der Werra. Ein Vorbericht, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7, 1979, 167-184. — Ders., Witzenhausen — Archäologische Bemerkungen zur Frühgeschichte, zur materiellen Kultur und zur Renaissancetöpferei, in: A. Künzel, Witzenhausen und Umgebung. Beiträge zur Geschichte und Naturkunde. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Werratalvereins Witzenhausen 1883-1983. — (Schriften des Werratalvereins Witzenhausen 7), 1983, 36-54. — Ders., Archäologische Stadtkernforschung in Witzenhausen, in: Fundberichte aus Hessen 1985 (im Druck). — Ders., Die bemalte Irdenerware der Renaissance in Mitteleuropa. Forschungshefte des Bayerischen Nationalmuseums. 1985 (im Druck). — D. Ellmers, Ein Teller mit Schiffsdarstellung von 1612 aus Witzenhausen, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7, 1979, 185-188. — A. Künzel, Archäologische Befunde im Stadtgebiet von Witzenhausen sollen besser gesichert und ausgewertet werden, in: Das Werraland 36, 1984, 13-14.
- 2 Stephan, Stadtkernforschung, 1985 (wie Anm. 1).
- 3 Herr Artur Künzel, der Vorsitzende des Werratalvereins Witzenhausen benachrichtigte uns, wie schon seit Jahren, bei Beginn der Baumaßnahme. Die notwendigen Sicherungsmaßnahmen wurden vom Bauherrn, der Stadt Witzenhausen, vom Sanierungsträger, der Hessischen Heimstätte und von der Baufirma in vorbildlicher Weise unterstützt. Die Hessische Heimstätte gewährte einen Zuschuß für die Freilegungsarbeiten. Gedankt sei von den Beteiligten an dieser Stelle insbesondere Herrn Bürgermeister Primus und Herrn Jünemann von der Stadt Witzenhausen sowie den Herren Thormann und Keim von der Hessischen Heimstätte. Auch das Kreisbauamt als untere Denkmalschutzbehörde, vertreten durch Amtsleiter Steuber, leistete Hilfen. Durchführbar waren die Untersuchungen nur durch das spontane Engagement von Studenten und Mitarbeitern des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Georg-August-Universität Göttingen, von denen ich neben Axel Friedrichs und Matthias Henkel besonders Marion Schrader, welche die Zeichnungen anfertigte, sowie Andreas König als örtlichen Grabungsleiter hervorheben möchte.
- 4 Es handelt sich dabei um eine durch die Baumaßnahmen bedingte Notbergung, also eine denkmalpflegerische Maßnahme, welche von uns im Einvernehmen mit dem Hessischen Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmalpflege, durchgeführt wurde. Nur eine gezielte Forschungsgrabung, welche eine längere Vor- und Nachbereitungszeit und eine mehrwöchige Ausgrabung voraussetzt, würde eine weitergehende Klärung der im Rahmen dieser Rettungsgrabung neu aufgetauchten Fragen ermöglichen.
- 5 K.A. Eckhardt, Politische Geschichte der Landschaft an der Werra und der Stadt Witzenhausen, 1928, 111.
- 6 Stadtbefestigungen des 13. Jahrhunderts hatten z.T. mächtige Gräben von etwa 10 m Breite und mehreren Metern Tiefe, wie ausgegrabene bzw. erhaltene Beispiele zeigen. Aus der näheren Region seien die Stadtwüstungen Corvey, Blankenrode bei Warburg und Landsberg bei Wolfhagen genannt. Insgesamt wissen wir jedoch sehr wenig über den Charakter von Stadtbefestigungen des 12. und 13. Jahrhunderts, insbesondere den Aufbau von Holz-Erde-Befestigungen. In der zeitweise recht bedeutenden Stadt Spandau z.B. wurde ein Doppelgrabensystem aus einem etwa 2,5 m breiten und gut 1 m tiefen Innengraben mit dahinterliegender Doppelpalisade und einem etwa 5 m breiten und 2 m tiefen Außengraben freigelegt, die von etwa 1220 - 1250 in Benutzung waren. Demnach muß, besonders in natürlich geschützten Feuchtgebieten, in älterer Zeit auch mit bescheideneren Grabenanlagen gerechnet werden. Vgl. dazu R. Maczjewski, Spandauer Altstadtgrabungen am Lindenufer. — Ausgrabungen in Berlin 3, 1972, 97 - 144, bes. Taf. I.
- 7 Nach frdl. Hinweis von Artur Künzel; vgl. den im vorliegenden Heft folgenden Aufsatz von Herbert Reyer, Umriss einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühneuzeitlichen Witzenhausen. Vgl. auch Eckhardt (wie Anm. 5), der auf Seite 98 auf ein verschwundenes Bollwerk an der Mühlenpforte hinweist.
- 8 Vgl. auch Eckhardt (wie Anm. 5), 98.
- 9 Stadttürme, die als Bollwerk bezeichnet wurden, gab es auch in Hannoversch Münden. Recht gut erhalten ist dort der „Stumpfeturm“ an der Kasseler Schlagd, für den im 16. Jahrhundert auch der Terminus Bollwerk verwendet wurde.

10 Eckhardt (wie Anm. 5), 51 - 54.

11 Diese Auffassung in der neueren wissenschaftlichen und ortsgeschichtlichen Literatur beruht offenbar auf den Ausführungen von K.A. Eckhardt 1928, 54, wie Anmerkung 4. Durch die Übernahme im Deutschen Städtebuch wurde sie weiter verfestigt. Keiner der nachfolgenden Benutzer dieser Quelle bzw. Auffassung hat es der Mühe für Wert befunden, die Problematik der Beweisführung, oder genauer gesagt der persönlichen Interpretation zu verdeutlichen.

12 Albert Huyskens, Die Klöster der Landschaft an der Werra (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 9,1) 1916, Nr. 1455 (1338 Apr. 5).

13 Die Stadt Witzenhausen hat der Bedeutung archäologischer Quellen für die Klärung wichtiger Fragen der Stadtgeschichte unter anderem durch die Schaffung einer Haushaltsstelle Rechnung getragen, welche mit 1000 DM zwar noch bescheiden dotiert ist, aber ein positives Signal für die Zukunft setzt. Wie die bisherigen Untersuchungen gezeigt haben, kann auch mit geringen Mitteln schon viel erreicht werden. Offenbar ist die Bereitschaft vorhanden, in Zukunft der Zerstörung wichtiger Geschichtszeugnisse im Boden durch Tiefbaumaßnahmen nicht mehr tatenlos zuzusehen.



Abb. 9

Der Diebesturm an der westlichen Stadtmauer von Witzenhausen, errichtet im Jahre 1413. Foto: U. Butzek, 1985.



Abb. 10

Das älteste erhaltene Stadtsiegel von Witzenhausen. Abdruck aus dem Jahre 1247 mit idealisierter Stadtarchitektur (nach Eckhardt, wie Anm. 5, S. 54).

*Hinweise auf Tiefbauarbeiten und Funde im Stadtgebiet von Witzenhausen sollten rechtzeitig bei folgenden Stellen gemeldet werden: Stadtverwaltung Witzenhausen (Bauamt), Rathaus, Tel. 2001; Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen (Dr. Hans-Georg Stephan), Nikolausberger Weg 15, 3400 Göttingen, Tel. 0551/395086 oder 395082; Artur Künzel (Vorsitzender des Werratalvereins Witzenhausen), Katharinenhof/Ermschwerder Landstr. 2, 3430 Witzenhausen 1, Tel. 2760; Hessisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Vor- und Frühgeschichte, 3550 Marburg/Lahn (Ketzertbach).*

# Umriss einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühneuzeitlichen Witzenhausen

von Herbert R e y e r

## 1. Zur Forschungs- und Quellenlage

Eine<sup>1)</sup> Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühneuzeitlichen Witzenhausen muß erst noch geschrieben werden. Sie erfordert indes umfassende Vorstudien, die bislang für dieses Thema noch fehlen, und die Erschließung weiterer Quellen.

Zwar fließen die schriftlichen Quellen gerade für den hier interessierenden Zeitraum des 16. und 17. Jahrhunderts für unsere Stadt Witzenhausen ungewöhnlich reichhaltig<sup>2)</sup>, doch sind sie nur zu einem Teil bislang publiziert worden.

Die zweifellos wichtigste veröffentlichte städtische Quelle für den genannten Zeitraum ist das von Wilhelm und Karl August Eckhardt in Etappen bereits 1927 und 1931 vorgelegte Witzenhäuser Stadtbuch<sup>3)</sup>. Der Inhalt des heute im Hessischen Staatsarchiv Marburg befindlichen, als der „Landrichter“ bezeichneten Stadtbuches<sup>4)</sup> liegt vollständig<sup>5)</sup>, teils im Wortlaut, teils in Regestenform gedruckt vor. Dieses Stadtbuch, das gelegentlich auch „Stadtwährschaftsbuch“ genannt wird, enthält Verordnungen und Ratsbeschlüsse, Gerichtsurkunden und als wichtigsten Teil die nahezu 900 chronologisch angeordneten Einträge der Stadtschreiber über die vor dem Rat vollzogenen Haus- und Grundstücksverkäufe der Witzenhäuser Bürger zwischen 1565 und 1603 bzw. 1627.

Das zweite in Marburg deponierte Stadtbuch<sup>6)</sup>, das in der Regel als das „Stadtsalbuch“ bezeichnet wird, ist hingegen nur in Teilen gedruckt. Die darin enthaltenen Salbücher („Erbregister“) von 1555/75 und 1588 finden sich in den 1954 herausgebrachten „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen“<sup>7)</sup>, einer Quellenedition, deren Schwerpunkt zwar auf den mittelalterlichen Urkunden liegt, die aber auch wichtige Urkunden aus der Zeit bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts bereitstellt. Die in dem Stadtsalbuch weiter enthaltenen zahlreichen Urkundenabschriften, Grenzbeschreibungen, Vergleiche und Verträge, Donationen und Gildebriefe sind in der Eckhardt'schen Stadtbuchedition nur dann aufgenommen, wenn sie in den Rahmen der Entstehungszeit des 1. Stadtbuches (1530 - 1612) fielen; jedoch ist auch hier keine Vollständigkeit erstrebt worden. Auch von diesen Urkunden konnte als „Ergänzende Quellen“ „nur der kleinere Teil in Betracht kommen“<sup>8)</sup>. Immerhin befinden sich die Texte der im 2. Stadtbuch eingetragenen mittelalterlichen Gildebriefe der Stadt sämtlich gedruckt in der schon erwähnten Rechtsquellensammlung. Ein weiterer Teil der Quellen dieses zweiten Stadtbuches ist im übrigen greifbar durch den Druck in dem 1953 erschienenen ersten Heftchen der „Bausteine zur Witzenhäuser Chronik“<sup>9)</sup>.

Schließlich gibt es noch ein drittes Stadtbuch. Es ist die im 18. Jahrhundert von dem Bürgermeister Wenderath angelegte, sich heute in der Amtsbuchsammlung des Stadtarchivs befindende „Witzenhäusische Schatzkammer“. Sie enthält zahlreiche nur hier überlieferte Urkunden, darüber hinaus chronikalische Notizen und Berichte, darunter die sehr wichtige — allerdings nicht in allen Teilen zuverlässige — Stadtbeschreibung von 1711, die auf Anforderung des Landgrafen Karl gefertigt und nach Kassel geschickt wurde. Auch der Inhalt dieses dritten Stadtbuches ist nicht systematisch erschlossen, jedoch sind einige Stücke, so die erwähnte Beschreibung von 1711<sup>10)</sup>, im ersten Heft der von K.A. Eckhardt bearbeiteten „Bausteine“ abgedruckt worden.

Eine besonders wichtige Fundgrube zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte ist der Marburger Mischbestand 17 e (Ortsreposituren der Landgräfllich Hessischen Regierung Kassel). Die hier zusammengefaßten Akten der früheren Regierungsinstanz Statthalter, Kanzler und Räte sind für die Darstellung der Geschichte nahezu aller niederhessischen Städte und Dorfgemeinden unverzichtbar. Dieser pertinenzmäßig aus verschiedenen Unter- und Mittelbehörden aufgebaute Bestand ist aber leider zu noch immer einem großen Teil nicht verzeichnet und nur durch ein summarisches Paketinventar zugänglich, das den jeweiligen Umfang der einzelnen auf einen Ort bezogenen Akten benennt. Die Akten (Kur-)hessischer Orte mit den Anfangsbuchstaben A - R sind mittlerweile verzeichnet und können problemlos benutzt werden.<sup>11)</sup> Die Witzenhäuser Akten aber harren noch einer Verzeichnung und Erschließung. Dieser Bestand enthält für unsere Stadt nicht weniger als 12 umfängliche Aktenpakete. Es muß nicht besonders betont werden, daß hier noch einiges an Arbeit zu leisten ist, und daß bei konsequenter Durchsicht sicherlich noch so mancher bisher unbekannt gebliebener Aspekt der Witzenhäuser Stadtgeschichte ans Licht treten wird.

Weitere wichtige Quellen dieses Zeitabschnittes sind die einschlägigen Urkunden des Pfarrarchivs, die teils als Depositum im Staatsarchiv Marburg, teils in der Liebfrauenkirche aufbewahrt sind<sup>12)</sup>. Hervorhebung verdient in diesem Zusammenhang das in Marburg deponierte Memorialbuch des Witzenhäuser Pfarrers Benenius<sup>13)</sup>. Das Buch, das Justus Benenius 1570 angelegt hat und nach seinem Tod um 1590 von dessen Nachfolger, dem Pfarrer Christian Grau, weitergeführt wurde, enthält zahlreiche, sonst nicht überlieferte Urkunden, meist Donationen in Abschrift, die auch Einblicke in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Stadt zulassen.

Aus der gleichen Zeit gibt es das von dem im Jahr 1570 in Witzenhausen eingeführten Schultheißen Hans Motz angelegte und bis 1593 (seinem Todesjahr) fortgeführte „Exercitienbuch“, das über einzelne, ihm wichtig erscheinende Ereignisse und Rechtsfälle dieser Jahre Auskunft gibt. Das Exercitienbuch befindet sich interessanterweise noch immer im Amtsgericht von Witzenhausen. Eine Ablichtung hat vor einigen Jahren Stadtarchivar Dietrich angefertigt. Damit ist nun wenigstens dieses Exemplar leicht zugänglich im Stadtarchiv benutzbar.

Die aufgeführten Quellenkomplexe sind sicherlich die wichtigsten, wenn es um die Darstellung der Frühneuzeit in Witzenhausen geht, doch wären hier noch eine Reihe weiterer Aktenbestände des Hessischen Staatsarchivs zu nennen, was ich mir aber ersparen will. Stellvertretend sei aber noch auf die neueren Witzenhäuser Amtsrechnungen verwiesen, die vom Jahre 1604 an überliefert sind.<sup>14)</sup>

Karl August Eckhardt, dem großen Historiographen Witzenhausens und Editor seiner wichtigsten Quellen, verdanken wir im wesentlichen unseren heutigen Kenntnisstand über die Geschichte von Witzenhausen. Wir besitzen im übrigen von seiner Hand die erste zusammenhängende von der Frühzeit bis in die Gegenwart reichende Stadtgeschichte<sup>15)</sup>. In seinen zahlreichen Arbeiten über Witzenhausen<sup>16)</sup> hat er alle die genannten Quellenkomplexe ausgiebig genutzt, aber seine Interessen konzentrierten sich im wesentlichen auf die rechtshistorischen Aspekte, auf die politische und auf die Besitz- und Familiengeschichte der Stadt. Für unsere Fragestellung bietet er indes vielfältiges Material und gerade die zu Beginn genannte Stadtbuchedition, 1975 bei der 750-Jahrfeier neu aufgelegt und als „Witzenhusana I“ herausgegeben, birgt eine Fülle von

Informationen über die Verhältnisse der Stadt und ihrer Bürger, die noch keineswegs alle ausgeschöpft sind.

Es versteht sich von selbst, daß im folgenden keine vollständige Auswertung der zahlreichen schriftlichen Quellen geleistet und zu einem Gesamtbild gefügt werden kann. Die vorliegende Skizze möchte nur den Blick auf die Quellen weisen und einzelne Aspekte einer künftig anzustrebenden Wirtschafts- und Sozialgeschichte Witzenhausens anreißen und dabei vielleicht auch das Interesse bei dem Einen oder Anderen wecken, an bestimmten Punkten weiterzuarbeiten.

## 2. Ein Blick auf Verfassung und Verwaltung

Im Vordergrund der nachfolgenden Ausführungen steht lediglich der Zeitraum zwischen etwa 1570, dem Jahr des Amtsantritts des landgräflichen Schultheißen Hans Motz in Witzenhausen und den schweren Jahren des Dreißigjährigen Krieges. Die Auswirkungen des Krieges bekam die Stadt erstmals 1623 zu spüren. Bekanntlich wurde Witzenhausen in diesem Jahr durch die kaiserlichen Truppen Tillys besetzt und ausgiebig geplündert. Auch in den Folgejahren war man in der Regel den Kriegshändeln schutzlos ausgeliefert, wengleich Witzenhausen gerade die für das Werraland verheerenden Jahre von 1635 - 1637, als unter anderem Eschwege und Allendorf in Flammen aufgingen, relativ gut und in der Bausubstanz weitgehend unversehrt überstanden hat.<sup>17)</sup>

Die hier interessierende Epoche darf als die zweite und, wenn man von verschiedenen Phasen der Industrialisierung der Stadt oder vielleicht auch der Gegenwart absieht, auch als die größte Blüteperiode Witzenhausens gelten. Die erste, mittelalterliche Blüte der Stadt lag lange zurück. W.A. Eckhardt hat sie in seinem Festvortrag „Vom Marktort zur Handelsstadt“ ausführlich gewürdigt.<sup>18)</sup> Witzenhausen als Sitz reicher Kaufleute und Handelszentrum im Osten der Landgrafschaft Hessen hatte aber schon seit dem 14. Jahrhundert an Bedeutung verloren und spätestens der Stadtbrand von 1479 hatte unter diese Entwicklung einen Schlußstrich gesetzt.<sup>19)</sup>

Die Stadt des ausgehenden 16. Jahrhunderts hatte soeben die Verunsicherungen der Reformation überstanden und die Auflösung des Wilhelmitenklosters erlebt. Seit 1551 war der aus Korbach stammende 1. Pfarrer Justus Benenius im Amt, 1570 kam die zweite, für lange Zeit bestimmende Gestalt des öffentlichen Lebens hinzu, der landgräfliche Schultheiß Hans Motz. 1574, nachdem das bis dahin verpfändete Amt Witzenhausen/Ludwigstein zurückgekauft worden war, übernahm der frühere Kasseler Kanzleischreiber Hans Holle den Posten eines Ludwigsteiner Amtmannes. Seine Amtsgeschäfte führte er allerdings nicht mehr auf dem Ludwigstein, sondern in seinem 1584 errichteten neuen Haus am Markt, dem Steinernen Haus.<sup>20)</sup> (Abb. 15)

Die Stadt umfaßte 1588 — dies können wir anhand einer der wenigen erhaltenen älteren Stadtrechnungen<sup>21)</sup> belegen — insgesamt 344 Hausgesessene, Leute mit eigenem Hausstand. Zählen wir zu jedem eine fiktive Zahl von Familienangehörigen hinzu, so dürften im ausgehenden 16. Jahrhundert etwa 1500 bis 1700 Einwohner in den Mauern der Stadt gelebt haben.

Die Regierung der Stadt lag in den Händen eines bis ins 18. Jahrhundert erstaunlich unabhängig gegenüber landesherrlichen Einflüssen handelnden achtköpfigen ständigen Rates. Er setzte sich nicht mehr aus dem alten, im wesentlichen der Kaufgilde entstam-

menden Patriziat zusammen, sondern ihm gehörten schon im 15. Jahrhundert angesehene Vertreter des Handwerkerstandes an. Den Vorsitz führten zwei jeweils jährlich wechselnde „regierende Bürgermeister“. Noch vor dem Stadtbrand von 1479 hatte es zunächst zwei, dann, als auch die Gilden der Stadt sich politische Geltung verschafft hatten, drei einander abwechselnde, zwölf Personen umfassende Ratskollegien gegeben. Die gerade nicht regierenden Kollegien hatten beratende Funktion.<sup>22)</sup>

Im 16. Jahrhundert existierte, wie gesagt, nur mehr der eine „ständige“ Rat, der sich durch Kooptation ergänzte. Gleichwohl war den Gilden durch ihre Vertreter noch immer eine Mitwirkung in wichtigen Angelegenheiten möglich. In der Ratsordnung von 1615 ist bestimmt, daß der regierende Bürgermeister in Sachen, *so gemeiner stadtgüter und was dem anhangt, betreffen, zuweilen auch die gildenmeister zu sich erfordern und mit deroselben rath und bedenken verfahren solle.*<sup>23)</sup> An Gilden gab es 1592 folgende<sup>24)</sup>: Die Kaufleute der Hansegrebengilde, die Bäckerzunft, und die Zünfte der Schuster, Wollweber, Leineweber, Schmiede, Schneider, Fleischhauer und der Schreiner sowie die Gilde der „Waldleute“.

Einen Platz in der städtischen Verfassung besaßen außerdem die Vierer oder Vierherren. Das waren die Vorsteher der vier Stadtviertel<sup>25)</sup>. (Vgl. die Einteilung, Abb. 11)

Diese oder ähnliche Ämter kennen wir auch in vielen anderen Städten. Im nördlichen Hessen gab es solche Stadtgemeindevorsteher zum Beispiel in Frittlar und in Wildungen. Hier heißen sie *communium prolocutores* und Gemeindevorte. Es gab sie auch in Kassel, wo sie Bauermeister genannt werden und die Stadtviertel als Bauerschaften entgegnetreten, und in Marburg, wo ihre Bezeichnung Heimbürge ist<sup>26)</sup>.

Diese Amtsträger versehen im wesentlichen Aufgaben genossenschaftlicher Natur, etwa eine allgemeine Feld- und Fluraufsicht oder die Überwachung rechten Maßes und Gewichtes in der Stadt. Außerdem sind sie für die Steuererhebung in ihren Vierteln zuständig.

Dem Witzenhäuser Vierherreneid<sup>27)</sup> können wir entnehmen, daß auch ihnen vor allem die Steuererhebung oblag. Darüber hinaus ist ihnen in den Stadt- und Feuerordnungen des 16. Jahrhunderts neben den Ratsherren bei Not- oder Verteidigungsfällen eine Koordinations- und Führungsfunktion innerhalb der Bürgerschaft zugewiesen.<sup>28)</sup> Sie haben den Anordnungen von Bürgermeistern und Rat *in sachen gemeiner stadt nutzen* Folge zu leisten und sollen im übrigen all das tun, *was gemeiner stadt zu nutz und abwendung ihren schadens gereicht*. Sie erheben in ihren Vierteln die wichtigste städtische Steuer, den Schoß, sowie weitere ständige und unständige Abgaben der Bürger und haben darüber gemeinsam mit den Kämmerern vor Bürgermeistern, Rat und Stadtgemeinde Rechenschaft abzulegen<sup>29)</sup>. Es scheint, daß sie jährlich gewählt wurden.

Die oberste Finanzverwaltung war Sache der Kämmerer, denen die Vierherren zuzuarbeiten hatten. Vor dem Stadtbrand von 1479 gab es vier Kämmerer im Rat, seither nur noch einen. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts aber wurden jeweils zwei Kämmerer bestellt.<sup>30)</sup> Neben der Verwaltung der Finanzen überwachten und genehmigten sie den Bauholzeinschlag in den städtischen Wäldern im Benehmen mit den Förstern. In der Stadt oblag ihnen die Bauaufsicht. Außerdem konnten die Bürger bei ihnen im Rathaus ihre Wertsachen gegen eine den Bürgermeistern zu entrichtende Gebühr hinterlegen.<sup>31)</sup>

Wichtigster Verwaltungsbeamter war der jeweilige Stadtschreiber, der die Registratur und das Archiv in seiner Obhut hatte, die städtischen Register und Gerichtsakten verwahrte und die Stadtbücher führte.<sup>32)</sup>

Anhand der beiden erhalten gebliebenen Hauptregister der Stadt von 1588 und 1590 lassen sich noch weitere Bediente der städtischen Verwaltung ermitteln.<sup>33)</sup> Eine Aufstellung der Ausgaben für die jährliche Besoldung *gemeiner stadt diener* nennt als Empfänger der höchsten Besoldung nicht etwa den Stadtschreiber Joel Frank, der 30 Gulden erhält, sondern den Fuhrknecht Michael Bartel mit seiner Ehefrau, denen 31 Gulden 14 Albus als *jharbesoldunge* gezahlt werden. Je 13 Gulden gehen an die beiden (Kirch-)turmwächter, die zwei Tor- bzw. Stadtknechte werden mit 13 Gulden 1 Albus und 6 Heller bezahlt.

Weiter standen in diesen Jahren zwei Flurschützen, die auch für die Stadtförsten zuständig waren, in städtischem Sold sowie der Schulmeister und die für jedes Stadttor vorhandenen, sehr gering besoldeten Torwirte. Aufzuführen ist schließlich noch ein Wasserhüter und ein zweiter, Henne Kreuzel, der sich um den Kump am Markt zu kümmern hatte. Letzterer erhielt lediglich eine Naturalbesoldung.<sup>34)</sup>

Je ein Paar Schuhe neben einem geringen Betrag von 8 Albus empfangen die drei städtischen Hirten und der wohl für die Aufsicht der Weinberge verdingte *weinruefer*.<sup>35)</sup> Eine Entlohnung ausschließlich in Naturalien erhielten der Ziegelmeister und der Uhrsteller. Neben ihrem Geldlohn empfangen im übrigen auch die Stadtschreiber, die Tor- bzw. Stadtknechte und der Fuhrknecht ein Korndeputat.<sup>36)</sup>

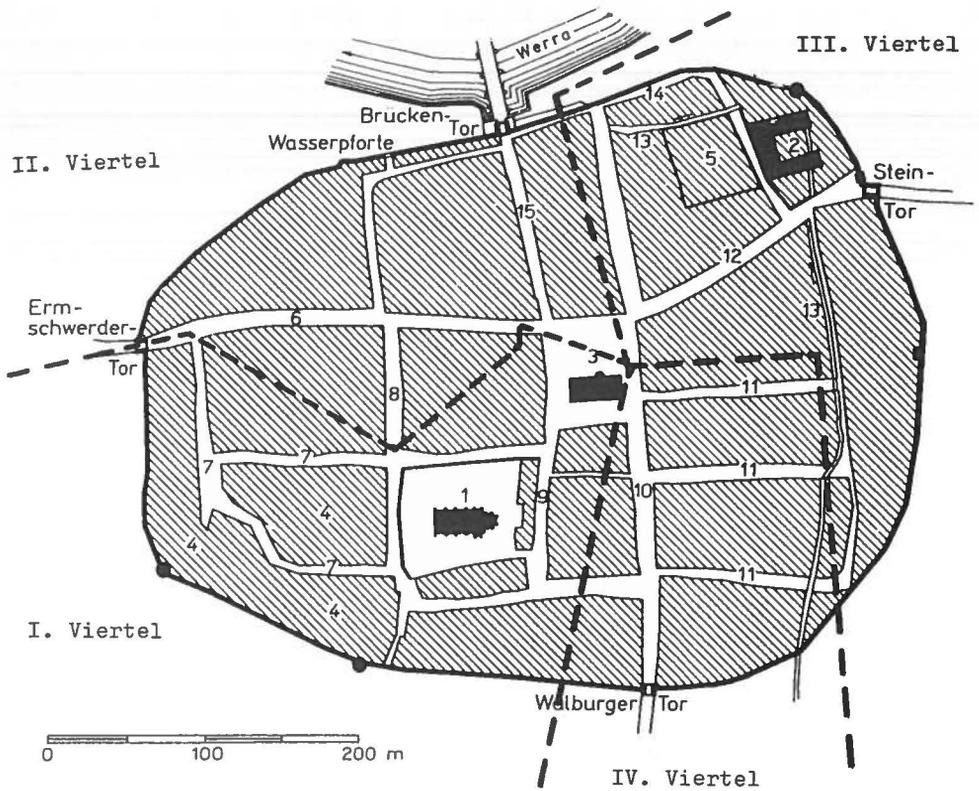
### 3. Stadtbild und Befestigung

Wie das Stadtbild des frühneuzeitlichen Witzzenhausen ausgesehen haben mag, dürften die Federzeichnungen von Wilhelm Dilich von 1591 und der auf einen Stich von Dilich aus dem Jahre 1605 zurückgehende, allseits bekannte „Merian-Stich“ von 1646/55 (Abb. 7 und 8) hinreichend dokumentieren. Da beide Abbildungen aus unterschiedlichen Perspektiven gefertigt wurden, zudem zeitlich sehr nahe beieinander liegen, wodurch der jeweilige Vergleich eine willkommene Gegenkontrolle ermöglicht, ist ihr Quellenwert relativ hoch einzuschätzen.<sup>37)</sup>

Natürlich wird niemand eine naturgetreue Wiedergabe erwarten. Vieles, was man abgebildet sieht, ist überzeichnet oder idealisiert dargestellt und entspricht nur in Grundzügen der Wirklichkeit. Oft sind auch die Proportionen verschoben. Aber in bestimmten Fällen können wir uns auf die Zeichnung durchaus verlassen.

So dürfen wir ihnen weitgehend trauen, wenn wir uns die Befestigung ansehen: An der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert war die Stadt noch vollständig von einer Stadtmauer umgeben und mit Türmen bewehrt. Die Kirche ist richtig, in ihrer West-Ost-Ausrichtung, eingezeichnet, ähnlich wie das Kloster im Osten. Das Rathaus im Zentrum der Stadt scheint ebenfalls in beiden Ansichten in seinen wesentlichen Merkmalen erfaßt worden zu sein. Es war, wie wir einer noch erhalten gebliebenen Baurechnung entnehmen können, gerade 1590, also ein Jahr bevor es Dilich in seiner Federzeichnung als Neubau verewigte, von dem Allendörfer Baumeister Hans Wetzels von Grund auf neu errichtet worden.<sup>38)</sup>

1479 war das Rathaus bekanntlich vollständig niedergebrannt und man wird es unmittelbar danach wohl als bescheidenen gotischen Holzbau wieder aufgebaut haben. Jetzt aber war man darangegangen, an seine Stelle einen stolzen steinernen Renaissancebau zu errichten. Die wesentlichen Elemente dieses Rathauses sind den Abbildungen Dilichs sehr genau zu entnehmen: Der Neubau besaß im Westen und Osten steinerne gestufte



1. St. Marien 2. Kloster St. Wilhelmi 3. Markt mit Rathaus 4. Adlige Hofstatt oder Burgsitz 5. Kaufunger Hof 6. Ermschwerder Gasse 7. Burggasse 8. Kirchgasse 9. Markt-gasse 10. Walburger Straße 11. Mühl-gasse 12. Steingasse 13. Die Gelster 14. An der Mauer 15. Brückengasse

Abb. 11

Die Stadtviertel - Einteilung von Witzzenhausen 1588/90. Zeichnung H. Reyer auf der Grundlage des Plans bei H. Patze, Landesherrschaft Thüringen, Nr. 36.

Giebelwände. Auf dem Dach befand sich ein Dachreiter. Doch dürfte es sich hier eher um den auch nach dem Brand von 1809 teilweise erhalten gebliebenen und wiederaufgebauten, auf dem Stadtplan von 1742/43 genauer erkennbaren Turmanbau an der Nordseite des Rathauses handeln. (Abb. 13)

Ledderhose beschreibt das Gebäude in seiner 1795 erschienenen „Nachricht von der Stadt Witzzenhausen“ so: „So stehet auch mitten in der Stadt auf dem viereckigten geräumlichen Marktplatze das Rathaus so ganz von Steinen aufgebauet und mit schönen angelegten steinernen Gewölben und einer ganz steinern wider das Wetter gegen Abend in die Höhe geführten Dach- und Giebelwand versehen“.<sup>39)</sup> Er zitiert hier fast wörtlich die Ausführungen eines Stadtbucheintrages aus dem Jahre 1741<sup>40)</sup>. Das Gebäude war

jedenfalls nach Westen und Osten ausgerichtet; die Westseite ist als die ehemalige Vorderfront anzusprechen. Hier können wir noch immer die Lage des einst dort befindlichen gotischen Portals ausmachen. Wahrscheinlich hat sich aber schon im 17. Jahrhundert — bedingt durch den Turmanbau an der Nordseite und die Einengung des Marktplatzes von Süden her (dazu weiter unten) — die Ausrichtung des Rathauses und die Verlagerung des Hauptportals nach Norden vollzogen. Dies wird sowohl durch das über der Tür angebrachte schöne Renaissancewappen am Turm als auch durch die kleine Zeichnung des Rathauses auf dem Stadtplan des 18. Jahrhunderts bestätigt. (Abb. 12 und 13)

Die Steinmetzarbeiten am neuen Rathaus führten die beiden Meister David und Jacob Kappus aus. Beide waren kurz vorher Bürger geworden: David erwarb das Bürgerrecht 1580, sein Bruder erscheint erstmals 1590 als städtischer Steuerzahler. Wahrscheinlich stammen beide aus Kassel.<sup>41)</sup> Hans Wetzel, der die Oberleitung des Rathausbaues innehatte, war ebenso von außerhalb, d.h. von Allendorf nach Witzenhausen gekommen und hatte hier ebenfalls erst kurz zuvor das Bürgerrecht erlangt. Und diese drei Handwerker waren nicht die einzigen, die durch ihren Zuzug auf den etwa 1570 einsetzenden Bauboom und den damit verbundenen wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt reagierten. Von Kaufungen war z.B. der Baumeister Nikolaus Rode, der auch als Nikolaus Kaufunger entgegentritt, nach Witzenhausen gekommen.<sup>42)</sup> Das Bürgerbuch, in dem allerdings erst ab 1578, und auch dann nicht durchgängig außer dem Namen des Neubürgers noch der Beruf genannt wird, verzeichnet darüber hinaus noch eine ganze Reihe weiterer Neubürger mit baugewerblichen Berufen.<sup>43)</sup>

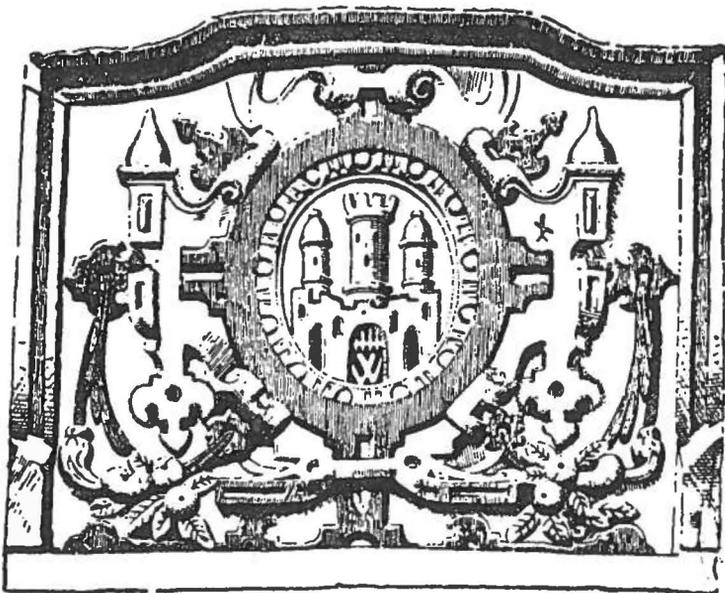


Abb. 12  
Wappen der Stadt Witzenhausen. 16./17. Jh., Relief oberhalb der Tür am Rathausurm. Zeichnung. Vorlage W.A. Eckhardt, Marktort, S. 15.

1578 leistet Hans Tölle, ein Zimmermann, auf dem Rathaus seinen Bürgereid. 1589 erscheinen mit Nicolaus Stoltz aus Mergentheim und Herman Spengler aus Wülfingerode zwei Schreiner, zwei weitere folgen 1593 mit Franciscus Fröhne aus Heiligenstadt und Heinrich Lohnmeyer aus dem Hannoverschen. Hinzu tritt Clauß Rode, ein Weißbinder aus Bischhausen. 1596 leisten mit Hans vom Dache wieder ein Zimmermann und mit Hans Leucherodt und Hans Schwencke zwei Steinmetzen ihren Bürgereid. Hans Jeckell, ein weiterer Steinmetz, erscheint im Jahr 1598. 1599 folgen aus Hedemünden der Steinmetz Anthonges Ortten und aus Mihla der Schreiner Hans Freytagk. Im Jahr 1602 kommt Selvandt Kreisingk, ein Schreiner aus Willershausen in die Stadt. 1604 ist wieder ein Zuzug neuer Bürger mit entsprechenden Berufen dokumentiert: Caspar Beyer ist Zimmermann, ebenso der aus Einbeck stammende Heynrich Wedemeyer. Die Lückenhaftigkeit der Einträge und deren Unvollständigkeit in den Berufsangaben lassen freilich den Schluß zu, daß der Zuzug von Neubürgern der genannten Berufssparten um einiges größer war. Außerdem sind ja diese Sparten mit Sicherheit auch innerhalb der Stadt schon von Eingewanderten vertreten gewesen.

Der Bauboom jener Jahrzehnte an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert aber ist frappierend. Allenthalben scheint man anstelle der oftmals wohl zunächst nach dem Brand von 1479 errichteten einfachen Holz- oder besser Notbauten nun wirtschaftlich soweit gewesen zu sein, repräsentative Renaissancehäuser errichten zu lassen.

Das, was wir heute von dieser Bauphase noch sehen können und das ist ja nicht gerade wenig — ist dennoch nur ein Teil der Renaissancegebäude, die damals erbaut worden sein müssen. Viele uns unbekannt gebliebene Gebäude, etwa der Brückenstraße, am Markt, Nord- oder Ostseite oder im Nordteil der Walburger Straße sind spätestens 1809 der damals im Norden und Osten der Stadt wütenden Feuersbrunst zum Opfer gefallen. Aber selbst das, was wir noch heute an Holzbauten der Renaissance in der Ermschwerder Straße, am westlichen Markt, in der Marktgasse, am Kespermarkt und am Brauhaus vorfinden, mag uns einen nachhaltigen Eindruck von der offenbar wirtschaftlich guten Lage großer Kreise der damaligen Bürgerschaft vermitteln.

Das bauliche Schaffen in dieser Zeit spielte sich freilich ausschließlich innerhalb der Stadtmauern ab. Ein Ausgreifen der Bebauung über den Mauerring hinaus hat es noch nicht gegeben, wenn man einmal von den außerhalb der Stadt liegenden Kapellen absieht.

Der verfügbare Raum jedenfalls wurde knapper: Nicht anders ist etwa zu erklären, wieso das in West-Ost-Richtung stehende Rathaus gar nicht mehr die Mitte des Marktplatzes einnimmt: Hans Patze hat die ansprechende Hypothese aufgestellt, daß hier schon früh auf der Südseite des Marktes eine weitere vorgeschobene Häuserzeile entstanden sein muß. Dafür spricht das Vorhandensein der kleinen, die Walburgerstraße mit der Marktgasse verbindende Gasse, deren im Süden angrenzende Häuserfront einmal die südliche Begrenzung des Marktes gebildet haben mag. Zwei weitere Häuserzeilen konnten auf dem Kirchplatz errichtet werden: Die Westseite der Marktgasse dürfte ebenso wie die Nordseite der Straße am Brauhaus erst nachträglich entstanden sein, um auch hier den vorhandenen Raum innerhalb der Stadtmauern besser auszunutzen.<sup>44)</sup>

In die gleiche Phase der erwähnten baulichen Aktivitäten fällt im übrigen der Neubau der bislang hölzernen Brücke über die Werra: Im September 1608 wurde begonnen, anstelle des Holzbaues eine Steinbrücke zu errichten,<sup>45)</sup> die allerdings gut ein halbes Jahrhundert später schon wieder baufällig geworden war und der Reparatur bedurfte.<sup>46)</sup>



Abb. 13  
 Das Witzenhäuser Rathaus. Miniatur auf dem Stadtplan von 1742/43, StadtAW. Foto: Josef Menkhauß, Staatsarchiv Osnabrück.

Die beiden Stadtansichten von Dilich (bzw. Merian) - beide vor dem Brückenneubau gefertigt<sup>47</sup> — zeigen noch die alte, mit einem Dach versehene mehrgliedrige Holzbrücke. (Vgl. Abb. 7 und 8). —

Beide Abbildungen vermitteln überdies einen anschaulichen Eindruck von der Gesamtanlage der frühneuzeitlichen Stadt und insbesondere von der das Wesen einer jeden Stadt seit dem Mittelalter prägenden Befestigung. Die hier dargestellte von Türmen bewehrte Stadtbefestigung ist im 17. Jahrhundert angesichts des Standes der Waffentechnik allerdings schon ein Anachronismus.<sup>48</sup> Die Verteidigungsmöglichkeiten waren spätestens seit diesem Jahrhundert nur noch äußerst eingeschränkt. Dies haben die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges im Werraland nachhaltig vor Augen geführt: 1637 und 1638 flohen die Bürger mehrfach vor durchziehenden feindlichen Truppen aus den Mauern der eigenen Stadt und hielten sich dann oft über viele Wochen in der besser befestigten Nachbarstadt Münden auf, bis die Gefahr vorüber war. Vom 2. April 1638 an konnten die Witzenhäuser dann endlich wieder unbehelligt in ihre Stadt zurückkehren.<sup>49</sup> Ein Kirchenbucheintrag des Witzenhäuser Pfarrers von diesem Tage lautet: *Von Munden in das verwüstete Witzenhausen, durch G(ottes) Gnade mitt den meinigen wieder angekommen, so auch die Ubrigen selbigen u. folgende Tage gethan; u. haben wir Gott, daß wir die wiewohl verwüstete Hutten widerfunden, hochlich gedancket.*<sup>50</sup>

Auch die Bürgerschaft von Allendorf hatte in diesen Jahren ihre Stadt verlassen und war 1637 nach Göttingen und ebenso nach Münden „ausgeflohen“. Doch blieb es in

Allendorf bekanntlich nicht bei Plünderungen und Verwüstungen einzelner Häuser, sondern die Stadt wurde von den Kroaten am 27. April 1637 nahezu völlig niedergebrannt. Erst im Juli dieses Jahres begann die Bevölkerung aus ihrem *exilio* zurückzukehren. Eine erneute Flucht nach Münden geschah im Jahre 1647.<sup>51)</sup>

Die Witzenhäuser Stadtmauer dürfte bereits im 18. Jahrhundert in wesentlichen Teilen nicht mehr bestanden haben. Ein Blick auf den noch erhaltenen Stadtplan von 1742/43 zeigt, daß die äußere der beiden Ringmauern schon an einigen Stellen abgetragen war. Vollends hat die Stadtmauer ihre Bedeutung seit Beginn des 19. Jahrhunderts verloren. Eine Reihe von Nachrichten liegen aus dieser Zeit über Abtragungen von Mauerteilen vor.<sup>52)</sup>

Auf dem genannten Plan sind übrigens nur noch drei Rundtürme eingezeichnet: Der Diebesturm im Westen, der etwas kleinere Eulenturm im Südwesten und der „Sidikum“ (= Sieh dich um!) an der Nordostecke der Stadtmauer in der Nähe des Klosters, ein vielleicht ebenso mächtiger Turm in seinen Ausmaßen wie der Diebesturm. Der noch heute vorhandene kleine rechteckige, zur Stadtseite hin offene Schalenturm an der östlichen Stadtmauer ist indes gar nicht eingezeichnet. Dies mag Zweifel über die Zuverlässigkeit des Planes hinsichtlich der Befestigungsanlagen berechtigt erscheinen lassen.

Ein etwa gleichzeitig gefertigter Bericht formuliert lapidar: *Es hat die Stadt Witzenhäusen eine rundtörmige Ringmaure, so auf derselben alle mit Türmen umher bebauet gewesen (!) und welche in ältern Zeiten von außen noch mit einer Maure, so niedriger, mit denen Stadtgraben umschlossen gewesen, welches noch an einigen Orten vollkommen zu sehen.*<sup>53)</sup> Wir dürfen also mit Recht annehmen, daß schon zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes im Jahre 1741 nur noch eine geringe Zahl von Türmen vorhanden gewesen sein muß. Nur 30 Jahre früher aber konnte der Verfasser eines ähnlichen Berichtes noch konkreter mitteilen, daß sich *auf der etwas zerfallenen Stadtmauren zehen mittelmäßige Thürne, so theils bedecket, theils aber ohngedecket und zerfallen* befänden, und daß außerdem noch *zwey größere Thürne, so vor Delinquenten gebraucht, deswegen dann einer von denselben der Tiebesthurn genandt wird,* vorhanden seien.<sup>54)</sup>

Von den hier aufgeführten insgesamt 12 Stadtmauertürmen war uns bislang die Lage von vier Türmen bekannt: Die beiden Rundtürme, die als Gefangenentürme dienten, stehen noch heute, ebenso einer der in der Beschreibung als „mittelmäßig“ bezeichneten Stadttürme im Osten im Bereich des heutigen Kreisgesundheitsamtes an der Wickfeldtstraße. Der „Sidikum“ als vierter — nach dem Plan von 1742/43 offenbar ein Rundturm wie die beiden erstgenannten — befand sich im Bereich des ehemaligen Wilhelmiten Klosters. Er galt 1898 als verfallen und wurde daraufhin abgebrochen.<sup>55)</sup>

Die Ausgrabungen durch H.-G. Stephan und seine Mitarbeiter im Jahre 1983 haben nunmehr die Lage eines fünften Stadtmauerturms im Bereich der Schlagd eindeutig erweisen können.<sup>56)</sup>

Anhand der ältesten erhaltenen Stadt- und Feuerordnung von 1538/39, der in Teilen fast gleichlautenden Feuerordnung von 1572 und schließlich der ebenso fast im gleichen Wortlaut gefaßten Feuerordnung von 1582/90 läßt sich der Bodenfund von 1983 einem bestimmten Turm zuordnen:<sup>57)</sup> Am Ende aller drei Ordnungen wird die Zuständigkeit der Bewohner bestimmter Straßenzüge für einzelne Stadtmauerabschnitte festgelegt. So haben die in der Oberburg wohnenden Bürger die Aufgabe, den Abschnitt zwischen den beiden Rundtürmen — *vom neuen thurn (Eulenturm) ahn bis an den andern gefan-*

*genthurn* (Diebesturm) — zu bewachen. Vom Diebesturm bis hin zum Ermschwerder Tor sind die Bewohner der Mittelburg zuständig; vom Ermschwerder Tor bis hin zum neuen Bollwerk die Bewohner der Ermschwerder Straße zwischen Tor und den Häusern Ecke Ermschwerder Straße/Kniegasse bzw. Kirchstraße. Die Bewachung schließlich des Mauerabschnittes zwischen diesem „neuen Bollwerk“ und dem Brückentor ist im wesentlichen Sache der Kniegassenbewohner.

Der durch Stephan 1983 freigelegte Mauerrest im ehemaligen Käckell'schen Garten kann somit eindeutig mit dem hier als „neues Bollwerk“ bezeichneten Bauwerk identifiziert werden. Einen Stadtmauerturm im herkömmlichen Sinne haben wir uns hier jedoch sicherlich nicht vorzustellen. Der zur Stadtseite hin offene Rundturm dürfte — wenn wir ihn als Pendant zu dem auf der anderen Seite des Brückentores befindlichen (alten) Bollwerk verstehen, das auf der Dilich/Merianschen Abbildung zu erkennen ist — nur von geringer Höhe gewesen sein. Auf der Abbildung erscheint das (alte) Bollwerk im Osten, das im übrigen mit dem Mauerabschnitt bis zum Brückentor von den Bewohnern der Brückenstraße zu besetzen war, eher wie ein Turmstumpf. (Abb. 16)

Es ist zu vermuten, daß das 1983 aufgefundene neue Bollwerk als zusätzliche Befestigung dazu diente, den vom Ermschwerder Tor herkommenden Graben gegen Westen hin abzuriegeln und damit die vor der Mühlenpforte liegende Schlagl, den Werrahafen und Umschlagplatz der Frachtschiffer, zu schützen hatte.

Mit dem anhand der Stadt- und Feuerordnungen des 16. Jahrhunderts belegbaren (alten) Bollwerk östlich der Brücke kennen wir nun schon einen sechsten Stadtmauerturm, wengleich seine genaue Lage noch im Dunkeln liegt. Den genannten Ordnungen dürfen wir zudem entnehmen, daß auch alle in die vier Haupthimmelsrichtungen weisenden Stadttore mit Türmen bewehrt waren. Schließlich hat sich auch über der Mühlen- bzw. Wasserpforte, dem Zugang zum Stadthafen, ein Turm befunden. Damit wären uns die genaue oder zumindest die ungefähre Lage und — vom namenlosen Turm an der Wickfeldtstraße abgesehen — auch die Bezeichnungen von 11 Stadtmauertürmen bekannt. Wenn wir der Stadtbeschreibung aus dem Jahre 1711 trauen<sup>58)</sup> und ihre Angaben auf die Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts übertragen dürfen, würde uns nunmehr nur noch ein Turm fehlen, von dessen Bezeichnung und Lage in den Quellen bisher noch nichts zu finden war. Betrachtet man sich den Stadtmauerring im Blick auf einen möglichen Standort eines 12. Turmes, so könnte man immerhin die Vermutung anstellen, daß er wegen der relativ großen Entfernung zwischen dem Turm an der Wickfeldtstraße und dem Walburger Torturm an dem dazwischen liegenden Mauerabschnitt gestanden haben könnte. Weiteren Aufschluß würden indes nur neue, noch nicht erschlossene unbekannte schriftliche Quellen oder eine gezielte Grabung erbringen.

Die Frage nach dem Alter der Stadtbefestigung ist keineswegs so eindeutig zu beantworten, wie dies in der ortsgeschichtlichen Literatur bislang geschehen ist. Mit Recht hat Stephan in seinem vorstehenden Beitrag Zweifel angemeldet.<sup>59)</sup>

Definitives kann lediglich über das Alter des Diebesturms gesagt werden: Eine Inschrift neben der Tür nennt die Jahreszahl 1413. Der Eulenturm im Südwesten, in den Stadt- und Feuerordnungen immer als der neue Turm bezeichnet, erscheint erstmals in einer Urkunde von 1433 als der „jüngere Turm“.<sup>60)</sup> Von diesen Benennungen etwa auf das Alter von altem und neuem Bollwerk schließen zu wollen, verbietet sich von selbst. Immerhin ist deutlich, daß der Begriff neues Bollwerk sich lediglich zur Unterscheidung

gegenüber dem vorher errichteten Bollwerk eignet; als „neu“ kann es also ebenso wie der Rundturm sogar noch in den 100 und mehr Jahre jüngeren Stadt-Ordnungen bezeichnet werden. Es mag aber nahe liegen, wegen dieser Bezeichnungen eine gewisse Parallelität zwischen den Rundtürmen und den Bollwerken anzunehmen. Wahrscheinlich sind auch die beiden Bollwerke erst weit nach Fertigstellung der Stadtbefestigung errichtet worden und sind, ähnlich wie in Münden im 15. Jahrhundert feststellbar, Ausdruck einer Modernisierung<sup>61)</sup> der den Anforderungen nicht mehr entsprechenden mittelalterlichen Befestigung.

In der Erstauflage seiner Stadtgeschichte grenzte K.A. Eckhardt den Bau der Stadtmauer noch in die Jahre 1232, dem Jahr der Zerstörung der Stadt durch die Mainzer, und 1264 ein, als Witzenhausen erstmals als castellum bezeichnet wird.<sup>62)</sup> In der zweiten Auflage verlegte er den späteren Zeitpunkt auf das Jahr 1247 vor<sup>63)</sup>, weil wir aus diesem Jahr die früheste Überlieferung eines Stadtsiegels kennen, das Mauer und Türme zeigt (Abb. 10). Ihm folgt auch W.A. Eckhardt in seinem Festvortrag. Er schließt hier ebenso aufgrund des Siegelbildes: „Wir dürfen also davon ausgehen, daß Witzenhausen im Jahre 1247 bereits ummauert war“.<sup>64)</sup>

Daß dieser Schluß keineswegs zwingend ist, wird nachhaltig durch die Ergebnisse bei der Erforschung der Stadtwüstung Landsberg bei Wolfhagen deutlich: Die Erforschung dieser Wüstung darf als Musterbeispiel für das Zusammenwirken von archäologischen und historischen Methoden gelten.<sup>65)</sup> Es konnte so nachgewiesen werden, daß die Stadt Landsberg um 1226 gegründet und nur sechs Jahre später schon — im Jahre 1232 — vollständig zerstört wurde. Sie ist danach aber nicht wieder aufgebaut worden. Die Entwicklungsschritte sind den Witzenhäuser Daten sehr ähnlich: Nahezu zur gleichen Zeit erhielten beide Orte die Begründung für die Anlage einer Befestigung, beide wurden wenig später — im selben Jahr — völlig zerstört. Durch das Beispiel Landsberg, das wegen der Zerstörung und des danach unterlassenen Wiederaufbaus den Zustand seiner damals bestehenden Befestigungsanlagen konserviert hat, wird deutlich, daß unmittelbar nach der Stadtgründung die Stadt zunächst einmal mit Wall und Graben umgeben wurde und an den Hauptzufahrtswegen hölzerne Torbauten errichtet wurden. Ganz ähnlich ist auch die Entwicklung der Mündener Befestigung erfolgt.<sup>66)</sup>

Unter Heinrich dem Löwen — etwa zwischen 1170 und 1180 — schufen die Mündener Bürger zunächst einmal eine Umwallung um ihre Stadt. Erst etwa 70 Jahre später wurde die Ummauerung in Angriff genommen.<sup>67)</sup> Der Bau hat sich über viele Jahre, evtl. Jahrzehnte erstreckt. Nun war die Mündener Befestigung freilich um einiges aufwendiger als die Witzenhäuser: Die Stadtmauer war von nicht weniger als 26 Türmen und Bollwerken bewehrt<sup>68)</sup>. Dennoch scheint die hier beschriebene Entwicklung auch für andere Kleinstädte repräsentativ zu sein. Auch in Witzenhausen hat man sich die Errichtung der Stadtmauer eher als langwierigen, in Stufen verlaufenden Prozeß vorzustellen, dies zumal man in der Stadt nach der völligen Verwüstung von 1232 gänzlich von vorn beginnen mußte. Daß bereits 15 Jahre nach diesem einschneidenden Ereignis neben dem notwendigen Wiederaufbau der Bürgerhäuser auch schon in aufwendiger Gemeinschaftsarbeit eine gemauerte Stadtbefestigung hätte vollendet sein können, erscheint daher mehr als unwahrscheinlich. In den örtlichen Quellen jedenfalls ist von der Stadtmauer erstmals im Jahre 1338 die Rede.<sup>69)</sup>

Neben der doppelten Ringmauer um den Stadtkern gab es im übrigen als weiteres Verteidigungs- und Befestigungssystem die weit draußen vor der Stadt liegende „Landwehr“. Sie war eine vorgeschobene, meist aus Straßen- oder Talsperren bestehende Si-

cherungslinie, deren Lage noch an verschiedenen Stellen nachgewiesen werden kann.<sup>70)</sup> Eine für Witzenhausen feststellbare äußere Landwehr diente zugleich als Grenzlinie zwischen der Landgrafschaft Hessen und dem Herzogtum Braunschweig: Einer Grenzbeschreibung von 1617 zufolge begann ein solcher Abschnitt an der Werra unterhalb von Gertenbach und zog sich von hier bis nach Ellerode, über Mollenfelde und jenseits von Hermannrode hin, und ging von dort nach Marzhausen bis nahe an Friedland heran.

Ein Stück der inneren städtischen Landwehr des 16. Jahrhunderts begann gegenüber dem Schweineanger an der Werra nahe dem heutigen „hohen Ufer“ und führte von hier dicht vor Bischhausen entlang über den Rabensberg. Ein weiteres Stück sperrte zwischen Werra und Sponberg den Weg Richtung Unterrieden. Auf der anderen Seite der Werra ist die *Landwehre hinterm hohlen Wege* belegt, die sich bis zum Sulzberg erstreckte und den Weg von Wendershausen her sperrte. Es handelt sich bei diesen Anlagen keineswegs um einen durchgängigen Befestigungsring sondern lediglich aus Erdwällen und Wassergräben bestehende Sperren an den Zugängen im Norden und Osten bzw. den Straßen nach den nichthessischen Orten Münden, Göttingen und Heiligenstadt. Landwehren gleicher Art an den Zugängen zum hessischen Hinterland etwa an der Werra Richtung Ermschwerd, am Wilhelmshäuser Bach in Richtung Kleinalmerode oder an der Gelster vor Hundelshausen finden sich nicht. K.A. Eckhardt hat die Entstehungszeit dieser teilweise noch heute sichtbaren Anlagen in die zweite Hälfte des 14. bis Anfang des 15. Jahrhunderts gelegt.

Nur noch Flurnamen weisen darauf hin, daß auch Warttürme zu einem vorgeschobenen Sicherungssystem Witzenhausens gehört haben müssen. So rührt der Name des Wartebergs im Süden der Stadt sicherlich von einer solchen Warte, außerdem ist auf der Höhe nach Roßbach eine Warte genauer bezeichnet.<sup>71)</sup> Zu den Warten führte ein noch im 16. Jahrhundert bezeugter Eseltreiberpfad, offenbar um mit Hilfe von Eseln, die Fässer zu tragen hatten, die Wasserversorgung für die Turmbesetzungen sicherzustellen.<sup>72)</sup>

#### 4. Bevölkerungs- und Gewerbestrukturen

Waren mit dem Blick auf die Verfassungsverhältnisse, die Befestigung und die Entwicklung des Stadtbildes zunächst die Rahmenbedingungen und die Grundlagen oder Voraussetzungen städtischen Lebens Gegenstand unserer Betrachtungen, so haben wir uns im folgenden den Binnenstrukturen der Stadtgemeinde, insbesondere ihrem Wirtschaftsleben zuzuwenden.

Erste Hinweise konnten bereits im vorhergehenden Abschnitt gegeben werden, wonach festzustellen ist, daß unter den Berufsgruppen im frühneuzeitlichen Witzenhausen gewiß ein Schwerpunkt bei den bauhandwerklichen Berufen zu suchen ist; zugleich scheint der Bausektor eine Sogwirkung ausgelöst zu haben, die zum Zuzug einer ganzen Reihe diesem Bereich zuzuordnender Handwerker geführt hat.

Wie die tatsächlichen Größenordnungen bei den einzelnen in der Stadt vertretenen Berufszweigen gewesen sind, läßt sich nicht ermitteln. Unsere wichtigste Quelle dazu, das 1. Stadtbuch, vermerkt bei den nahezu 900 Eigentumsübertragungen nur ausnahmsweise und eher zufällig die Berufe der vor Rat und Stadtschreiber erschienenen Bürger. Doch vermag uns hier zumindest in Ansätzen das in diesem Stadtbuch enthaltene „Bür-

gerbuch“ weiterzuhelfen: Bei den hier dokumentierten<sup>73)</sup> 247 Bürgeraufnahmen zwischen 1572 und 1612 wissen wir von etwas mehr als einem Viertel der Neubürger, nämlich 71, den Beruf. Trotz eines immer einzurechnenden Unsicherheitsfaktors fallen auch bei dieser relativ kleinen Zahl bestimmte Gewichtungen ins Auge: Die bauhandwerklichen Berufe sind — wie erwähnt — überrepräsentiert. Von den 71 Neubürgern sind sechs Schreiner, vier sind Steinmetzen, weitere vier sind Zimmerleute und einer ist Weißbinder.

Auch das in der Stadt traditionell stark besetzte Textilgewerbe, auf das noch näher einzugehen sein wird, hebt sich unter den Neubürgern an Zahl von anderen Berufssparten ab: Es werden fünf Leineweber, ein Wollweber, drei Schneider und drei Schwarzfärber unter den Neulingen genannt.

Bemerkenswert ist, daß etwa fünf Schmiede und auch vier Goldschmiede in der fraglichen Zeit im Bürgerbuch erscheinen. Daneben treten drei Töpfer entgegen, auch ein Arzt und Palbierer, ein Organist und ein Bereiter und fünf Tagelöhner. Freilich sind auch Bäcker (3), Metzger (1), Sattler (3), Schuster (1), Brauer (1), Büttner (2) und Müller (5) als Vertreter traditioneller städtischer Handwerkszweige unter den Neubürgern zu finden.

Da man zum einen annehmen muß, daß sich unter den noch verbleibenden 176 im Bürgerbuch verzeichneten Zuwanderern ohne Berufsangabe noch weitere Angehörige der eben genannten Berufsgruppen verbergen dürften, zum anderen, daß sicherlich alle diese Berufssparten auch in der Stadt schon vertreten waren, kann man sich vorstellen,



Abb. 14

Das Witzenhäuser Rathaus, heutiger Zustand. Auf der Grundlage der alten Bausubstanz nach dem Stadtbrand von 1809 im Jahre 1819 neu errichtet. Foto: Familienarchiv Künzel.

welch starke Stellung das Handwerk in dieser Zeit im Wirtschaftsleben Witzenhausens gehabt haben muß. Dies war nicht immer so, vor allem nicht in der Anfangszeit der Stadt.

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts war das Erwerbsleben Witzenhausens noch ganz wesentlich durch seine zahlreiche Kaufmannschaft geprägt<sup>74)</sup>: Der älteste Gildebrief der Stadt datiert vom Jahre 1297 und wurde für die Kaufgilde ausgestellt. Die Urkunde nennt dabei die unglaubliche Zahl von 85 Mitgliedern. Erst 1337 und 1345 treten mit den Bäckern<sup>75)</sup> und den Wollwebern zwei neue Gilden hinzu. Es dauerte dann mehr als ein Jahrhundert, bis die Stadt weitere Gilden zuließ und Gildebriefe ausstellte. 1460 erhielten die Schmiede ihren ersten Gildebrief, 1487 die Schuhmacher, 1520 die Metzger, 1550 die Schneider und 1572 schließlich die Leineweber. Als weitere Gilde wird 1514 die Bruderschaft der Waldleute erwähnt, deren Bedeutung allerdings im Dunkeln bleibt. Eine Sonderstellung nahmen die Witzenhäuser Fischer ein, deren Erwerbs- und Rechtsverhältnisse durch eine Urkunde von 1445 ausführlich geregelt wurden. Ihre Zunft umfaßte nicht weniger als 11 Mitglieder<sup>76)</sup>.

Eine ganze Reihe von an sich ebenfalls „zünftigen“ Handwerkergruppen war jedoch nicht in eigenen Gilden organisiert und hatte somit auch kaum Einflußmöglichkeiten innerhalb des städtischen Verfassungsgefüges und kaum Anteil an der politischen Willensbildung. Gleichwohl konnten sie — wie das genannte Beispiel der bauhandwerklichen Berufszweige gezeigt hat — sowohl zahlenmäßig als auch wirtschaftlich für die Stadt von durchaus großer Bedeutung sein. Zu nennen sind hier vor allem die Töpfer, auf die man in der ortsgeschichtlichen Forschung erst nach dem sensationellen Fund einer Töpferwerkstatt westlich der Brücke an der Werra aufmerksam wurde und auf die nachfolgend etwas ausführlicher einzugehen sein wird. Erste Forschungsergebnisse zu den Funden, zur Sachkultur und zur Qualität des aufgefundenen Materials sowie allgemein zur Einordnung der Keramik in den Gesamtzusammenhang der bislang nur für Wanfried angenommenen Töpferkunst konnten mittlerweile vorgelegt<sup>77)</sup> und auch Name und Herkunftsort des betreffenden Töpfers ermittelt werden.<sup>78)</sup> Es handelt sich um den Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbaren Töpfer Hans Feupell, der aus Heiligenstadt im Eichsfeld zugewandert war und dessen aufgefundenen Überreste einer umfangreichen und anspruchsvollen Keramikproduktion zu einer neuen Bewertung der bislang als „Wanfrieder Keramik“ bekannten Töpferware geführt hat.<sup>79)</sup>

Mit Hilfe der Einträge im 1. Stadtbuch — sowohl im Währschaftsbuch wie im Bürgerbuch — und ergänzender Quellen lassen sich mehrere Töpfer des ausgehenden 16. Jahrhunderts und des 17. Jahrhunderts in Witzenhausen nachweisen. Im einzelnen sind es folgende:

1 *Heinrich Topffer (Döpffer) alias Thige* (vor 1570 - 1588)

hat vor 1570 ein Haus an der Gelster gekauft.<sup>80)</sup> Hier lebt 1588 nach seinem Tode noch seine Witwe.<sup>81)</sup>

2 *Bart(h)el Topffer (Döpffer, Döpfer)* (1571 - 1590)

wird erstmals 1571 bei einem Grundstücksverkauf im Stadtbuch genannt.<sup>82)</sup> 1575 ist der Verkauf seines bisherigen Hauses in der Unterburg an einen Seifensieder belegt<sup>83)</sup>, doch ist er noch 1583 als Töpfer in der Unterburg bezeugt.<sup>84)</sup> 1588 und 1590 zahlt er Schoß aus seinem Haus in der Unterburg Südseite.<sup>85)</sup>

### 3 *Melchior Döpfern* (vor 1572 ? - 1577)

von *Almenroda* (Großalmerode) erscheint 1577 als Besitzer eines Ackers in der *erd-fal*.<sup>86)</sup> Er muß schon vor 1572, dem Jahr der ersten Neubürgereinträge, aus Großalmerode nach Witzenhausen zugezogen sein. Es ist im vorliegenden Fall allerdings nicht gesichert, ob er wirklich Töpfer war oder nur Träger des entsprechenden Namens.

### 4 *Andreas Reinhart* (1572 - 1590)

leistete seinen Bürgereid 1572 und besaß vor 1578 ein Haus in der Oberen Mühlstraße.<sup>87)</sup> 1588 gehörte ihm ein Haus an der Brücke Ostseite,<sup>88)</sup> genau gegenüber der Töpferwerkstatt des Hans Feupell (siehe Nr. 8) an der Werra, für das er auch 1590 noch Schoß zahlt.<sup>89)</sup>

### 5 *Bernhart Hering* (1580 - 1588/90 ?)

Am 23. Dezember 1580 leistete er seinen Bürgereid auf dem Rathaus.<sup>90)</sup> Schon vorher hat er ein neben dem von Bergeschen Hof gelegenes Haus in der Hinteren Burgstraße besessen; die entsprechende Währschaftserklärung wurde im November 1580 ins Stadtbuch eingetragen<sup>91)</sup>. Er dürfte vor 1590 verstorben sein: Seine Witwe — *Bernhart Herings weyb* — erscheint 1590 allein im Hauptregister der Stadt anstelle der übrigens hier 1588 aufgeführten Elsa Doppers (wohl ebenso eine Töpferwitwe?) als Schoßzahler für ein Haus in der Oberburg.<sup>92)</sup>

### 6 *Curd (Conrad) Reinhard* (1576 - 1597)

gerät 1586 als Witzenhäuser Bürger und Töpfer mit Volgmar Schmidt, einem Töpfer aus Oberode, wegen des Töpferlehrlings Wilhelm Brethauer in Streit. Der Lehrlinge hatte sich über seinen Witzenhäuser Lehrmeister wegen *vieles schlafen und uberdrusses* beschwert und war schließlich zu dem Oberöder Meister *ohne erleubnisse* übergewechselt, der ihn auch als seinen Lehrling angenommen hatte. Die heftige Auseinandersetzung zwischen beiden Meistern wurde vor dem Witzenhäuser Rat gütlich beigelegt.<sup>93)</sup> 1588 besaß Curd Reinhard ein Haus in der Kniegasse Ostseite<sup>94)</sup>. 1590 hat er dieses Haus aufgegeben und stattdessen ein Haus in der Kniegasse Südseite bezogen, das noch 1588 im Besitz der Witwe des Jacob Gerstenberg gewesen war.<sup>95)</sup> In einer Urkunde von 1597 ist er noch immer als Besitzer dieses Hauses, aus dem er der Kirchenkasse einen Zins von 8 Albus verschrieben hat, genannt.<sup>96)</sup>

### 7 *Anders Weinmar* (1596)

ein Töpfer, dessen Herkunftsort nicht genannt wird, leistete am 3. Juni 1596 seinen Bürgereid.<sup>97)</sup> Es sei dahingestellt, ob er vielleicht der Vater des Andreas Weimar ist, der 1648 zur Reparatur seines Hauses in der Kniegasse vom Witzenhäuser Pfarrer 20 Taler vorgestreckt bekommt oder ob er mit diesem identisch ist.<sup>98)</sup> Dieses Haus erwirbt später der Töpfer Christian Reinhart (siehe Nr. 10).<sup>99)</sup>

### 8 *Hans Feupell* (vor 1597 - 1599)

Er stammt aus Heiligenstadt, möglicherweise aus der dort ansässigen gleichnamigen ratsfähigen Familie: Ein Ratmann Valtin Foypel bekundet neben anderen Ratsherren aus Heiligenstadt im Jahre 1518 den Verkauf eines Zinses an das Wilhelmitenklosters zu Witzenhausen.<sup>100)</sup> Hans Feupell leistete seinen Bürgereid in Witzenhausen im Jahre 1598,<sup>101)</sup> besaß aber schon vor 1597 ein Haus an der Gelster, das er noch von Heiligenstadt aus verkaufte und erwarb 1599 ein Haus *uf der brucken*, an dessen Stelle 1978 die Keramikfunde gemacht wurden.<sup>102)</sup> In der Bürgerschaftsliste von 1622 ist er nicht mehr erwähnt.<sup>103)</sup>

## 9 *Bastian Topfer* (1614)

erscheint in einer Urkunde des Pfarrarchivs von 1614 als Besitzer eines Hauses auf der Gelster. Ob er nicht nur Namensträger, sondern auch tatsächlich Töpfer war, bleibt offen.<sup>104)</sup>

## 10 *Christian Reinhardt* (vor 1674)

besaß vor 1674 ein Haus in der Kniegasse, in dem zuvor eine zeitlang Andreas Weimar (siehe Nr. 7) gewohnt hat.<sup>105)</sup>

Die vorstehende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Doch wird auch so deutlich, in welchen Stadtbereichen die frühneuzeitlichen Töpferwerkstätten Witzenhausens angesiedelt waren: Ein Schwerpunkt war das linke Werraufer mit Werkstätten rechts und links der Brücke sowie die Kniegasse. Ausschlaggebend für diese Standortwahl dürfte die Nähe zur Schlagd und damit zur Werra und zum Flußhafen gewesen sein. Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich der Gelster im Osten der Stadt nahe der Stadtmauer zu suchen. Schließlich gab es auch Werkstätten im Westen im Bereich der Burg.

Daß sich die Belege für die Töpfer im ausgehenden 16. Jahrhundert häufen, danach aber spärlich werden, mag an der Überlieferungssituation liegen, doch ist nicht auszuschließen, daß in der Tat mit dem 17. Jahrhundert ein rapider Rückgang des örtlichen Töpferhandwerks eingetreten ist. Das Handwerk konzentriert sich immerhin auf wenige Familien, deren Namen aber nur zum Teil noch in der erhaltenen Bürgerschaftsliste von 1622 auftauchen. Ob die hier genannten Wendel Hering mit Wohnsitz im Gelster-/Mühlstraßenbereich oder Baltzer Reinhart, dessen Witwe lediglich noch genannt ist und ebenso nahe der Gelster gewohnt haben muß, Töpfer waren, ist nicht zu belegen.<sup>106)</sup> Auch von dem 1622 noch aufgeführten Kurt Töpfer wissen wir nicht mehr als den Namen.<sup>107)</sup> Alle anderen für das 16. Jahrhundert festgestellten Töpfer bzw. die gleichlautenden Namen möglicher Nachkommen sind in der Bürgerschaftsliste von 1622 nicht mehr zu finden.

Eine Organisation der ortsansässigen Töpfer in einer eigenen Gilde hat es in Witzenhausen offenbar nicht gegeben. Für diese Zeit sind aber Töpferzünfte in Hessen ohnehin eine Seltenheit. Bislang wissen wir lediglich von einem Zunftbrief für die Töpfer der Grafschaft Ziegenhain von 1583.<sup>108)</sup> In der Werralandschaft ist erst seit dem 18. Jahrhundert von einer zunftmäßigen Organisation der Töpfer auszugehen. Ein Konzept eines Zunftbriefes für sämtliche Töpfer an der Werra liegt aus dem Jahr 1703 vor, die Erneuerung dieses Zunftbriefes für die „Töpferzunft am Werrastrom“ durch Landgraf Wilhelm IX. erfolgte 1787.<sup>109)</sup> Das Töpferhandwerk in Witzenhausen scheint indes im 18. Jahrhundert zur völligen Bedeutungslosigkeit abgesunken zu sein. Die Katastervorbeschreibung von 1745 nennt neben zahlreichen anderen in der Stadt vertretenen Handwerkern nur noch einen Töpfer.<sup>110)</sup>

Ein weiterer nicht unwichtiger Handwerkszweig, der als Produzent von Luxusgegenständen durchaus als Indiz für den Wohlstand breiterer Bevölkerungskreise gelten sowie als Hinweis auf den offenbar für ein solches spezialisiertes Handwerk recht günstigen Standort Witzenhausen genommen werden darf, wird von den Goldschmieden repräsentiert: Auch Vertreter dieses Handwerks sind gegen Ende des 16. Jahrhunderts in nicht geringer Zahl anzutreffen. An erster Stelle ist Wendel Marquart zu nennen, der 1580 für seine verstorbene Mutter, die Witwe des Heinrich Marquart, einen noch von ihr kurz vor ihrem Tode getätigte Hausveräußerung bestätigt,<sup>111)</sup> aber erst 1582 seinen

Bürgereid geleistet hat.<sup>112)</sup> 1584 erwirbt er in hervorragender Geschäfts- und Wohnlage von Hans Reckweil ein am Markt gelegenes Haus.<sup>113)</sup> Sein Vater Heinrich, ebenfalls Goldschmied, der gerade erst 1578 zugewandert war,<sup>114)</sup> muß wenig später schon verstorben sein.<sup>115)</sup> Wendel muß sich 1584 wegen nächtlicher Ruhestörung und Beamtenbeleidigung vor dem Rat verantworten. Hierbei wird deutlich, daß er, wie auch sein Bruder, der Goldschmiedsgeselle Hans Marquart, aus Eisenach stammt. Ein dritter Bruder Joachim, der noch in Eisenach lebte, hatte sich für ihn beim Rat verwendet.<sup>116)</sup> Wendel besitzt sein Haus am Markt noch 1590<sup>117)</sup> außerdem eine Reihe von Grundstücken vor Witzenhausen, zu denen er bis 1597 — ein Zeichen seines Wohlstands — noch eine ganze Anzahl weiterer Liegenschaften sowie ein halbes Haus hinzukaufen konnte.<sup>118)</sup> Der vormalige Goldschmiedsgeselle Hans Marquart erwarb 1627 ein Haus am Kirchhof.<sup>119)</sup>

Es siedelten sich daneben 1592 mit Lorentz Krauß aus Wollin in Pommern und 1598 mit Wulf Beiger, dessen Herkunft unerwähnt bleibt, zwei weitere Goldschmiede in Witzenhausen an.<sup>120)</sup>

Ein für das Wirtschaftsleben der Stadt nicht minder bedeutsames Handwerk betrieb um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Glaser Georg Seitz, der 1556 wegen ausstehender Zahlungen mit der Gräfin-Witwe Anna von Waldeck in Auseinandersetzung geriet und sich deshalb, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, an die Regierung in Kassel wendete.<sup>121)</sup> Er besaß bereits seit mindestens 1538/39, dies ist sicher anhand der ältesten Stadt- und Feuerordnung zu belegen, das Eckhaus Ermschwerder Straße/Kirchstraße Westseite, also das heutige Sommermannsche Haus.<sup>122)</sup> Ob er auch als Bauherr dieses 1511 entstandenen herausragenden gotischen Gebäudes infrage kommt, ist kaum möglich, mag aber offenbleiben.

Nicht unerwähnt bleiben darf das in der ortsgeschichtlichen Literatur bislang unberücksichtigte Bergbauwesen, das ebenfalls einen wichtigen Faktor im Wirtschaftsgefüge der Stadt jener Zeit dargestellt hat.

Schon im 15. Jahrhundert muß eine Alabastergrube in Witzenhausen von einiger Bedeutung gewesen sein. Ein Kasseler (oder Witzenhäuser?) Künstler Kurt Krug etwa fertigte 1458 im Auftrag Landgraf Ludwigs II. ein Grabmal für Ludwig I. aus Witzenhäuser Alabaster an und lieferte noch im selben Jahr ein alabasternes Kreuzifix an die Stadt Göttingen.<sup>123)</sup> Bei den häufigen Verpfändungen des Amtes Ludwigstein im Spätmittelalter behielten sich die Landgrafen u.a. die Erträge der Witzenhäuser Fischer sowie die Alabasterbrüche zu Witzenhausen und etwaige noch entstehende Bergwerke im Bereich der Stadt zur eigenen Nutzung vor.<sup>124)</sup> Landgraf Philipp der Großmütige verlieh im Jahre 1522 verschiedenen hessischen Amtsträgern und den Bürgern Hans Günther zu Witzenhausen und Hans Kobold zu Eschwege unter anderem das Recht, auf dem Rodeberg westlich der Stadt und auf einem diesem gegenüber liegenden Berg Bergwerke zu betreiben.<sup>125)</sup> Um 1540 ist von einem erzhaltigen Berg in Witzenhausen, *die steinlyde*, die Rede, um dessen Beleihung von drei Interessenten beim Landgrafen nachgesucht wurde.<sup>126)</sup> Aus den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts liegt uns schließlich ein Bericht über die Anfuhr von Eisenstein u.a. von dem Eisensteinwerk zu Witzenhausen vor.<sup>127)</sup> Im übrigen ist belegt, daß der wohl aus Hebenshausen stammende Bergmann Melchior Landerode um 1560 die im Bleibergwerk am Hackelberg westlich von Hebenshausen von ihm geschürften Bleierze an einen Witzenhäuser Töpfer weiter verkaufte.<sup>128)</sup>

Insgesamt scheinen die Erträge der um Witzenhausen befindlichen Bergwerke eher unerheblich gewesen zu sein. Ein rentabler Betrieb war wohl auf Dauer nicht durchzuführen. Nachrichten über eine kontinuierliche Schürftätigkeit waren bislang nicht zu ermitteln. Ebenso bleibt offen, ob der Bergbau um Witzenhausen überhaupt im 17. Jahrhundert noch fortgesetzt wurde.

Eine ungleich größere Rolle im Wirtschaftsgefüge Witzenhausens — wenn nicht die größte — spielten seit alters, wie auch ganz allgemein in der Landgrafschaft Hessen, der Tuchhandel und die textilverarbeitenden Gewerbe. Seit dem 13. Jahrhundert stand zunächst noch allein der zumeist durch das städtische Patriziat betriebene Tuch- und Wollhandel im Vordergrund, der durch die 1297 als erste mit einem Gildebrief ausgestattete Kaufgilde bestritten wurde und damit nicht nur das höchste Ansehen genoß, sondern auch politisch in der Stadt das Sagen hatte.<sup>129</sup> Bald trat nach den Bäckern (Gildebrief 1337) als weitere wichtige und einflußreiche und für über ein Jahrhundert einzige neue Handwerker Gilde die der Wollweber hinzu. Ihr ältester Gildebrief wurde 1345 ausgestellt.<sup>130</sup> Aus diesen drei Gilden wurden lange Zeit allein die Ratsherren rekrutiert.<sup>131</sup>

Der Wollhandel darf im späten Mittelalter als „eine der wichtigsten Grundlagen für den Fernhandel der hessischen Kaufmannschaft“ gelten.<sup>132</sup> Wichtigstes Absatzgebiet waren die Niederlande, deren Großkaufleute durch steigende Nachfrage mehr und mehr an Einfluß gewannen. Landesherrliche Verordnungen suchten seit dem 16. Jahrhundert den ausländischen Einfluß auf die Produktion einzudämmen, zumal sich Beschwerden der hessischen Wollweber über die fremden Aufkäufer häuften. Eine seit



Abb. 15  
Das Steinerne Haus, erbaut 1584. Amtssitz des Ludwigsteiner Amtmanns. Foto: Familienarchiv Künzel.

dem 15. Jahrhundert die mittelrheinische Wollweberei treffende Krise scheint auf das nördliche Hessen übergreifen zu haben. Die Ursachen lagen neben der Rohstoffverknappung wegen des steigenden Absatzes wohl vor allem in einem Wandel der Verbrauchergewohnheiten, wonach nicht die hessischen gröberen Tuche wie ehemals bevorzugt wurden, sondern eher leichtere und weichere Tuche aus den südlichen Niederlanden. Der Landgraf versuchte dieser Entwicklung vornehmlich durch Kleiderordnungen und Qualitätsvorschriften entgegen zu wirken; und in der Tat läßt sich feststellen, daß nicht alle hessischen Wollweberstädte von dem beschriebenen Absatzrückgang betroffen waren. Besonders Eschwege und Hersfeld, aber auch andere hessische Städte konnten ihre Position bis ins 17. Jahrhundert hinein halten; möglicherweise, weil es gelang, dem Handwerk durch die Leipziger Messe den Zugang zum osteuropäischen Markt zu eröffnen.<sup>133)</sup> Auch die Witzenhäuser Wollweber scheinen zunächst kaum von der sonst feststellbaren Krise berührt worden zu sein, denn sie hatten 1619/20 nach Homberg/Efze, das eine Ausnahmestellung als Wollproduzent besaß, sowie nach Treysa und Gudensberg die höchste Ausfuhrquote an Wolle im Niederfürstentum Hessen.<sup>134)</sup> Mehr als 10 % aller ausgeführten Wolle aus insgesamt 29 niederhessischen Städten stammte nach einer Tabelle von 1619/20 aus Witzenhausen.

Witzenhausen scheint denn auch nicht von ungefähr neben Kassel der Ort gewesen zu sein, an dem Landgraf Moritz seine Pläne zur Verbesserung der Qualität der einheimischen Tuche verwirklichen wollte. Um den Bedarf an lundischen Tuchen am landgräflichen Hof decken zu können, ließ er im Jahre 1596 englische Wollweber und Tuchmacher anwerben, für die in Witzenhausen ein *saal* bereitgestellt und Webstühle angeschafft wurden.<sup>135)</sup> Es handelte sich um den Meister Edward Knell aus England, der auf diese Weise gegen angemessene staatliche Besoldung mit seinen drei Gesellen und zwei Spinnmädchen nach Witzenhausen kam (siehe Anhang Nr. 1). Ziel des Landgrafen war im übrigen, die Handwerker im eigenen Lande durch dieses Vorbild zu Qualitätsarbeit zu erziehen. So enthält der Bestallungsbrief Knells auch ausdrücklich die Bestimmung, daß er einheimische Lehrlinge aufzunehmen habe, *damit diß loblich handwerck vortgepflantzet* würde. Wegen der hohen finanziellen Aufwendungen ließ der Landgraf dieses Unternehmen schon 1598 wieder stoppen.<sup>136)</sup> Dieses staatliche Projekt bleibt aber — trotz seiner geringen Dauer — zumindest eine wirtschaftsgeschichtlich höchst interessante Episode.

Trotz aller Bemühungen staatlicherseits war der Rückgang des Wollhandels und -handwerks im Lande unaufhaltsam. Im 17. Jahrhundert begann an deren Stelle bereits als alternatives textilverarbeitendes Gewerbe das Leineweberhandwerk zu treten.<sup>137)</sup> In Witzenhausen erhielten die Leineweber im Jahre 1572 ihren ersten Gildebrief und hatten damit nach den Schmieden (1460), Schuhmachern (1487), Knochenhauern (1520) und Schneidern (1550) auch die formelle Bestätigung ihres gewachsenen Ansehens und politischen Einflusses in der Stadt und insbesondere ihres offensichtlichen Wohlstandes erlangt.<sup>138)</sup> Letzterer war — wie etwa das Beispiel Eschwege lehrt<sup>139)</sup> — oftmals der entscheidende Grund für die Anerkennung als Gilde. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde im 18. Jahrhundert erreicht und wird eindrucksvoll durch die Katastervorbeschreibung des Jahres 1745 belegt. Die Leineweber stellten danach mit 82 Personen mit Abstand das größte Kontingent aller Witzenhäuser Handwerker.<sup>140)</sup>

Es würde den Rahmen der vorliegenden Skizze sprengen, nun auch noch auf alle anderen in der Stadt vertretenen Handwerkszweige einzugehen. Vornehmlich ging es darum, die Bereiche zu berühren, die für Witzenhausens wirtschaftliche Entwicklung be-

sonders bestimmend waren, die zudem in der bisherigen Literatur nur in Ansätzen oder gar nicht behandelt worden sind. Dies gilt im übrigen auch für den nachfolgenden Abschnitt über die Handelswege, insbesondere die Witzenhausen betreffende Schifffahrt auf der Werra. Auch auf die Juden, die bereits seit 1414 in der Stadt belegt sind und im 16. Jahrhundert einen festen Platz im städtischen Handel einnahmen, soll im folgenden nicht näher eingegangen werden. Dies wird in absehbarer Zeit an anderer Stelle geschehen.<sup>141)</sup>

Es sei schließlich noch angefügt, daß trotz der beschriebenen äußerst starken Stellung des städtischen Handwerks in der frühen Neuzeit das Leben der Stadtbewohner in hohem Maße durch den landwirtschaftlichen Nebenerwerb bestimmt war. Fast jeder Bürger hielt sich mehrere Stück Vieh. Recht deutlich wird dies anhand der 1622 im Blick auf die Truppenkonzentrierung während des Dreißigjährigen Krieges im Werraland erstellten Lebensmittel- Inventarliste, mit der Landgraf Wilhelm eine Übersicht über die Lebensmittelreserven der Stadt zu erlangen suchte.<sup>142)</sup> Aufgenommen wurden sämtliches lebendes Vieh, daneben aber auch der Gesamtbestand an Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Malz, Erbsen, Bohnen und Hopfen. Auch das Bier und der vorhandene Wein wurden nach Fässern bzw. Fudern aufgezählt sowie die Anzahl der Speck-Seiten, Dörrfleisch-Riemen und des Stockfisches erfaßt. Unter den 249 Haushalten der Stadt

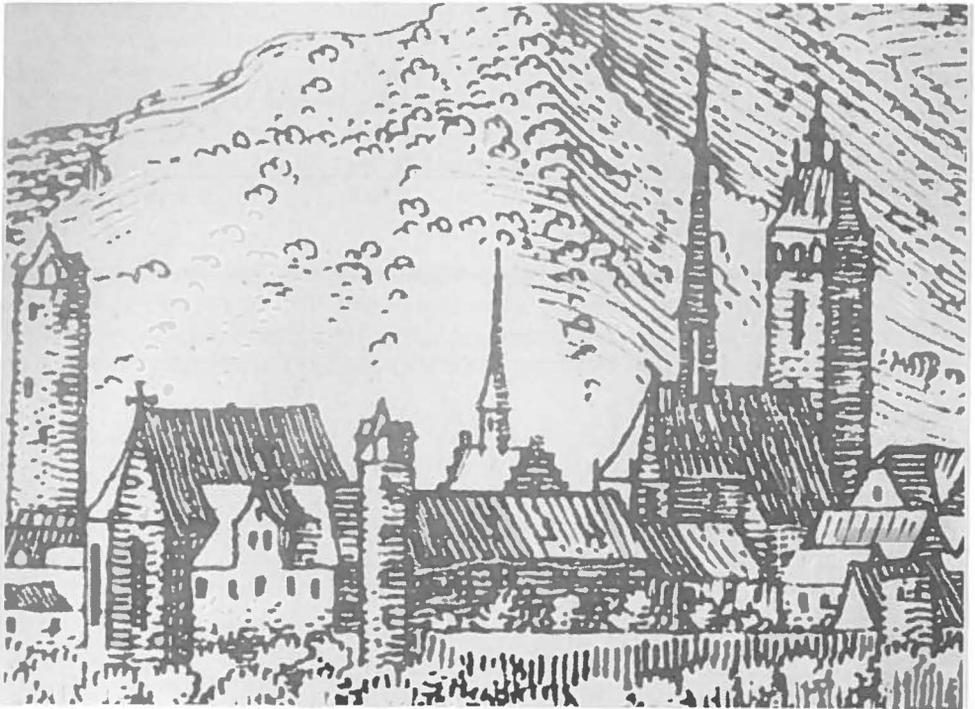


Abb. 16

Ausschnitt aus dem Merian-Stich von Witzenhausen. Die Abbildung zeigt den nordöstlichen Teil der Stadt mit der Stadtmauer und dem (alten) Bollwerk rechts; in der linken Bildhälfte das Kloster mit dem Sidikum, links außen wohl der Eulenturm. Foto: Josef Menkhau, Staatsarchiv Osnabrück.

in dieser Zeit hatte fast jeder mindestens eine Kuh oder ein Rind im Stall. Insgesamt wurden nämlich 315 Stück Rindvieh gezählt. Dazu kamen zahlreiche Schweine, Ziegen und Schafe. Eine am Ende des 16. Jahrhunderts erlassene Schäfereiordnung legte die Zahl der in Witzenhausen zu haltenden Schafe auf 1200 fest, die 12 bis 14 Erbschäfern anvertraut waren.<sup>143)</sup>

Der Weinbau hatte noch immer einen hohen Stellenwert. Das Stadtbuch nennt eine Zahl von nahezu 300 Weinbergen, so daß auf jeden Haushalt wohl ein Weinberg kam.<sup>144)</sup> Diese „Berge“ zogen sich rechts der Werra bis etwa an die Strenge hin und dehnten sich im Norden bis nach Bischhausen hin aus. Der größte Teil der Weinberge aber — das mag uns heute, die wir auf die Weinberge an der Werra an der Straße nach Göttingen fixiert sind, wundern — lag links der Werra: Das Stadtbuch vermerkt Weinberge am Stieg, auf den Hecken, am Hohlen Weg, am Galgenberg (hier bauten vor allem die Mönche ihren Wein bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts an) und am Warteberg, wo eine Reihe von Weinbergen an der Nüsseburg und an den Grabenbachbergen genannt werden. Ein Weinberg hat sich sogar am Sulzberg befunden.

## 5. Handelsstraßen und Werraschiffahrt

Durch die Erhebung zum Marktort im Jahre 1225 war Witzenhausen zu einer Art Mittelzentrum für das nähere Umland geworden. Seither gab es in der Stadt einen Wochenmarkt und zusätzlich einen auf den Sonntag Cantate festgelegten Jahrmarkt. Später traten neue Jahrmarktstermine hinzu: 1527 wurde ein Jahrmarkt am Sonntag vor Viti (15. Juni) und einer auf Sonntag vor Galli (16. Oktober) zugelassen. Ungeklärt bleibt, wieso in der Folgezeit entweder nur der auf Cantate oder der am Sonntag vor Viti abgehalten wurde. Ein zusätzlicher Jahrmarkt am Sonntag vor Nicolai kam 1558 hinzu, 1644 und 1705 folgten noch weitere Jahrmärkte.<sup>145)</sup>

Waren die Wochenmärkte vor allem für die Versorgung von Stadt- und Umlandbevölkerung von Bedeutung, so dürften die Jahrmärkte auch den Fernhandel an sich gezogen haben. Immerhin lag die Stadt an zwei wichtigen Handelsstraßen, die ihr auch umgekehrt den Zugang zu anderen Märkten und zu den großen Handelszentren ermöglichten.

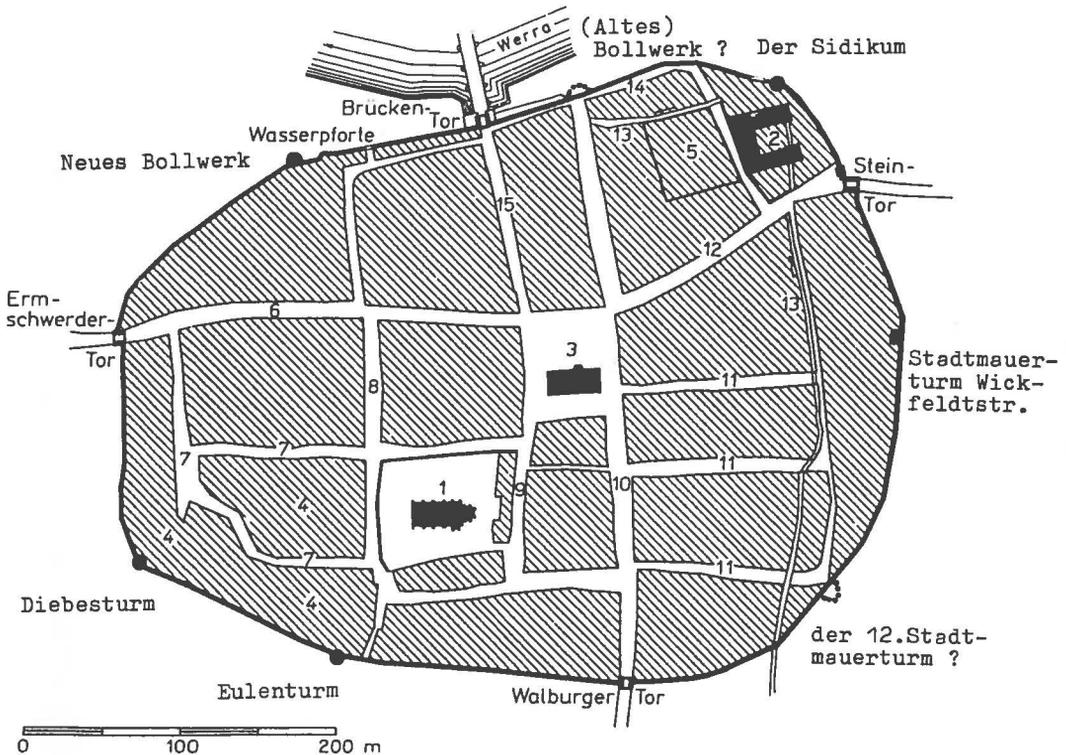
Die Hauptrichtung des Verkehrsflusses durch die Stadt war die Ost-West-Richtung zunächst zwischen Steintor und Ermschwerder Tor. Seit dem Bau einer Holzbrücke im Mittelalter wickelte sich der Fernverkehr zwischen Ermschwerder Tor und Brückentor ab. Diese Strecke war ein Teilstück des alten Verkehrsweges, der von Kassel aus über Heiligenrode an der von Hessen zur Sicherung dieser Straße 1373 angelegten Burg Sensenstein vorbei nach Nieste führte. Nieste lag nach der Hauptbeschreibung des Amtes Münden vom Jahre 1686 an der Kaufunger und Witzenhäuser Heerstraße.<sup>146)</sup> Die Straße erklimmte die Höhen des Kaufunger Waldes und fiel über Kleinalmerode zur Werra ab, die sie dann in Witzenhausen überschritt. Die Straße führte von hier weiter am Arnstein vorbei nach Hohengandern, wo sich seit 1626 eine Hauptzollstation befand, und zog sich weiter zum Leineübergang bei Neuwerth und am Rusteberg vorbei zu dem wichtigen Straßenknotenpunkt Heiligenstadt und schließlich nach Nordhausen bis hin nach Leipzig.

Diese Hauptverkehrsstraße führte von Kassel aus weiter nach Westen bzw. Nordwesten, nämlich sowohl nach Köln als auch über Paderborn und Osnabrück nach

Holland.<sup>147)</sup> Diese Verbindung hatte auch für Witzenhausen große wirtschaftliche Bedeutung: Das in Witzenhausen seit dem Spätmittelalter besonders ausgeprägte Textilgewerbe — hier besonders die Wollweber und die Leineweber — profitierten von dieser vor allem den holländischen Markt eröffnenden Streckenführung. Von den Witzenhäuser Leinewebern ist z.B. bekannt, daß sie ihre Ware nach Osnabrück schafften, um sie dort von der Legge, einer Art städtischem Gewerbeaufsichtsamt, mit dem begehrten Gütesiegel, dem Osnabrücker Leggestempel, versehen zu lassen, was den Profit erhöhte und zudem die Ausfuhr nach Holland erleichterte.<sup>148)</sup>

Eine zweite wichtige, hinter der erstgenannten allerdings zurückstehende Straße verband Göttingen mit Frankfurt. Wenn man Kassel umgehen wollte, bog man in Witzenhausen von der erwähnten Strecke Heiligenstadt-Kassel ab und zog in Richtung Süden auf Walburg und Lichtenau zu weiter nach Melsungen, wo man auf die Straße „durch die langen Hessen“ stieß, die von Eisenach nach Frankfurt führte.<sup>149)</sup>

Ein wichtiger Verkehrsweg war zweifellos die Werra; aber über die Werraschiffahrt ist bislang nur wenig bekannt, nahezu gar nichts über die Rolle Witzenhausens als Flußhafenstadt und über den Stellenwert der Schifffahrt für die Stadt. Die letzten größeren Ar-



1. St. Marien 2. Kloster St. Wilhelmi 3. Markt mit Rathaus 4. Adlige Hofstatt oder Burgsitz 5. Kaufunger Hof 6. Ermschwerder Gasse 7. Burggasse 8. Kirchgasse 9. Markt-gasse 10. Walburger Straße 11. Mühl-gasse 12. Steingasse 13. Die Gelster 14. An der Mauer 15. Brückengasse

Abb. 17

Die Witzenhäuser Stadtbefestigung. Einzeichnungen von H. Reyer auf der Grundlage des Plans bei H. Patze, Landesherrschaft Thüringen, Nr. 36

beiten, die auch die Werraschiffahrt freilich aus der Sicht der landgräflichen Politik behandeln, liegen mehr als ein halbes Jahrhundert zurück.<sup>150)</sup> Witzenhausen wird nur am Rande erwähnt. Im Vordergrund stehen Münden und Kassel.

Die Schifffahrt auf der Werra ist schon früh in den Quellen bezeugt. Der Fluß diente schon im Mittelalter als Verkehrsweg vor allem dem Transport von Nahrungsmitteln. In einer für das Kloster Lippoldsberg an der Weser zwischen 1218 und 1227 ausgestellten Urkunde versicherte Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, dem Witzenhausen das Marktrecht verdankt, den Klosterinsassen, *ut ... naves ipsorum ... in Wirra et in Vulda subsidia ipsorum portancia in frumento, in vino et omnibus aliis indigentis libere et ab omni obstaculo eant et redeant.*<sup>151)</sup>

Diese Urkunde wurde neben anderen Lippoldsberger Privilegien 1229 durch den Landgrafen Heinrich Raspe erneuert.<sup>152)</sup> Weil die Bestimmung, daß die Schiffe *sine theolonia et omni emolumento* passieren dürften, nur an die landgräflichen Amtsträger in den Städten Eisenach, Creuzburg, Allendorf, Kassel und Münden erging, wurde geschlossen, daß in dieser Zeit Witzenhausen noch keine Transitzollstätte gewesen sein kann.<sup>153)</sup> Es sei dahingestellt, seit wann es in Witzenhausen dann schließlich doch einen landgräflichen Zöllner gegeben hat. Die Salbücher des 16. Jahrhunderts vermerken jedenfalls die Zolltarife des Landesherrn, wie sie offenbar schon lange üblich waren. Anders als das für die Teilnahme am Markt erhobene *stedte- und markgelt*, das sich Stadt und Landgraf teilten, stand der Transitzoll dem Landgrafen allein zu. Der Zöllner erhob den Salbüchern zufolge von jedem durchfahrenden Wagen 3 Albus, von einem Karren die Hälfte. Für einen mitgeführten Esel waren 6 Heller zu erlegen, für ein Pferd 4 Heller und für ein Rind (*ein gespalden fuß*) 2 Heller. Die höchsten Einkünfte erbrachten indes die Witzenhausen passierenden Schiffe: Für *ein beladen schiff* waren 6 Albus und für einen einfachen Lastkahn (*bock*) 3 Albus Transitzoll zu zahlen.<sup>154)</sup> Daneben wurde in Witzenhausen auch Zoll auf einzelne Waren erhoben, so auf den aus Thüringen eingeführten und als Farbstoff bei der Textilverarbeitung benötigten Waid<sup>155)</sup> und auf Wolle. Regelmäßig erscheint in den Witzenhäuser Amtsrechnungen daher ein Einnahmeposten *vom wollenzoll*.<sup>156)</sup> Hier sind jedoch jeweils nur summarisch für einzelne Zeitabschnitte die eingenommenen Beträge vermerkt. Andere Zolleinnahmen fanden keinen Eingang in die Amtsrechnungen.

Anhand einer beim Reichskammergericht in Speyer entstandenen Prozeßakte aber sind wir über die von einzelnen Waren erhobenen Zollsätze in Witzenhausen sehr genau informiert. Im Jahre 1609 strengte nämlich die Stadt Münden einen Prozeß vor dem Reichskammergericht gegen den Landgrafen von Hessen an, der ihrer Auffassung nach nicht nur die bisherigen Zölle widerrechtlich erhöht, sondern zudem neue Zölle eingeführt haben soll.<sup>157)</sup> In der Replik des Landgrafen wird jedoch rundheraus bestritten, daß auch nur eine der angeführten Beschwerden berechtigt sei. Der Vorwurf, von einem beladenen Schiff würden seit kurzem statt bislang 3 Albus nunmehr der doppelte Satz von 6 Albus Zoll gefordert, scheint in der Tat unberechtigt; denn wie oben aus den Salbüchern von 1550/75 schon zu ersehen war, wurde dieser Betrag durchaus schon ein halbes Jahrhundert zuvor erhoben und war keineswegs neu. Ganz ähnlich werden demnach auch die anderen monierten Zolltarife nicht wie vorgeworfen neueren Datums sein, sondern waren schon — wie in der Replik auch betont wird — seit langem in Gebrauch. Danach nahm der Zöllner z.B. von jeder Tonne Hering 1/2 Albus, von jedem Faß Butter 12 Pfennig und je werraufwärts gebrachten Lachses 3 Pfennig. Von der



Abb. 18

Ansicht von Witzzenhausen im 17. Jahrhundert. Im Vordergrund ein Werra-Frachtschiff. Vorlage: Daniel Meisner, *Thesaurus philopoliticus*, I. Buch, III. Teil 1624, hier Ausgabe 1678, S. 161. Foto: Universitätsbibliothek Marburg.

Fracht der zurückkehrenden, meist mit Korn aus Thüringen beladenen werraabwärts fahrenden Schiffe wurde ebenfalls ein Zoll kassiert: Von jedem Malter Korn waren dem Witzzenhäuser Zöllner 3 Heller zu entrichten; von jedem Waid-Faß 6 Heller und von jedem Zentner Stahl ebenso 6 Heller.

Am stärksten aber war die Werraschiffahrt jener Zeit durch den Salzhandel bestimmt. Die von Allendorf kommenden Salzschiffe fuhren nicht selten werra- und wesaabwärts bis Rinteln, teilweise sogar bis Bremen.<sup>158)</sup> Die Salzproduktion erforderte außerdem einen umfänglichen Holztransport auf der Werra aus der näheren Umgebung. Das Holz kam zumeist in Flößen gebündelt aus den umliegenden Wäldern des Adels<sup>159)</sup> und wurde, wie einer Verordnung über das Holzflößen von 1572 zu entnehmen ist, auch aus dem Seulingswald nach Sooden zum Salzwerk geschafft.<sup>160)</sup>

Die landesherrliche Schifffahrtspolitik des 16./17. Jahrhunderts ist im wesentlichen durch zwei Problembereiche geprägt worden: Zum einen waren es die schon seit dem Mittelalter bestehenden Differenzen mit der Stadt Münden (und den dahinter stehenden Herzögen von Braunschweig), die durch eine äußerst restriktive Handhabung ihres Stapelrechts und der rigorosen Ausnutzung ihres für Hessen nahezu unüberwindbaren Standortvorteils am Zusammenfluß von Werra und Fulda zu häufigen Auseinandersetzungen Anlaß gaben. Sie haben im hier interessierenden Zeitraum zu mehreren Prozessen vorm Reichskammergericht geführt.<sup>161)</sup> Der andere wesentliche Bereich ist das Bemühen vor allem des Landgrafen Moritz, die Schifffahrt im Lande durch geeignete Maßnahmen zu fördern. So versuchte er in Übereinkunft mit dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen die Werra über Wanfried hinaus bis nach Meiningen schiffbar zu machen.<sup>162)</sup> Landesherrliche Verordnungen regelten die Instandhaltung der Ufer und der Schleusen und schränkten die Tätigkeit der Fischer ein, deren Pfähle im Fluß und deren Fangvorrichtungen nicht selten zu Behinderungen der Schifffahrt führten.<sup>163)</sup>

In einem undatierten Gutachten — wohl Ende des 16. Jahrhunderts — beschreibt beispielsweise der „verordnete Schiffmeister“ Michael Müller zu Allendorf alle die Abschnitte der Werra zwischen Witzenhausen und Allendorf, die zur besseren Durchfahrt der Salzschiffe durch bauliche Maßnahmen von möglichen Gefahrenpunkten zu befreien wären. So stellt er fest, daß das Wasser vor Unterrieden in zwei Strömen fließe, die jeweils zu schmal sind und daher durch *ein wer oder schlacht* verbreitert werden müssen, damit der Fluß *in einen strom kumpt*.<sup>164)</sup> Weiter mußten nach seinem Vorschlag ein die Schifffahrt an der kurzen Furt bei Wendershausen behinderndes Gebäude beseitigt und ein kurz dahinter errichtetes Wehr, das das Wasser zu sehr *noch der mulen ... zwungett ... das die scheffe zu grunde gehen*, „abgeschafft“ werden. Das Gutachten führte noch weitere zu beseitigende Hindernisse bis hin nach Allendorf auf.

In den gleichen Zusammenhang der Förderung der Schifffahrt gehört im übrigen die 1608 erfolgte Erhebung Wanfrieds zur Stadt und die Verordnung des Landgrafen Moritz, daß die Leute, die hier neue Schiffe bauen, bei ihrer ersten Fahrt an den hessischen Zollstätten zollfrei vorüberfahren können.<sup>165)</sup>

Der Plan der weiteren Schiffbarmachung der Werra aber mußte nach gescheiterten Verhandlungen aufgegeben werden. Einige Dörfer am Oberlauf der Werra hatten Widerspruch eingelegt, weil sie fürchteten, die zum Ziehen der Schiffe benötigten Pferde würden ihnen ihre Wiesen am Flußufer beschädigen.<sup>166)</sup>

Ungeachtet dieses Rückschlags für die landesherrliche Verkehrspolitik war die Werra auch weiterhin zwischen Münden und Wanfried ein vielbefahrener Verkehrsweg. Indes war die Schifffahrt auch im beginnenden 17. Jahrhundert nicht frei von unterschiedlichen Behinderungen. So gab es wiederholt Versuche des Adels, sich durch Errichtung eigener Zollstätten Einnahmen aus der Werraschifffahrt zu sichern. Dagegen ist regelmäßig und wohl auch immer mit Erfolg seitens der Schiffer protestiert worden. Ein solcher Versuch der Herren von Eschwege ist zum Beispiel schon für 1561 belegt.<sup>167)</sup> Mitte des 16. Jahrhunderts erzwangen die von Buttler einen Zoll an der Werra bei Ermesherd.<sup>168)</sup> Behinderungen gab es auch weiter durch die Fischer. In einem Fall fuhr der Witzenhäuser Amtmann im Jahre 1604 mit zwei Schiffen, besetzt mit 24 Schützen und weiteren 10 Mann nach Blickershausen; hier hat er dann ein *dem Braunschwiger* zustehendes Fischwehr in der Werra *in grundt weg gerissen*.<sup>169)</sup>

Inwieweit die Schifffahrt in Witzenhausen ihren Mann ernährte, ist nicht sicher zu erweisen und müßte noch näher untersucht werden. In den bislang verfügbaren gedruckten Quellen ist darüber kein Hinweis zu finden. Bis jetzt konnte mit Gron Gerstenberg auch nur ein einziger *schiffmann* in Witzenhausen namentlich ermittelt werden.<sup>170)</sup> Er besaß ein Haus in der Kirchstraße, aus dem er 1614 dem Gotteskasten der Witzenhäuser Pfarrkirche einen Zins verkauft hatte. Außer ihm hat es in Witzenhausen natürlich noch mehr „Schiffleute“ gegeben, von ihnen ist in den Quellen mehrfach die Rede.<sup>171)</sup> An der Schifffahrt verdienten im übrigen auch die Seiler und Schreiner der Stadt: 1613 rüstete der Seiler Caspar Weitzel für 18 Albus zwei an der Schlagd liegende Schiffe mit Seilen und Stricken aus, weil der Landgraf mit ihnen von Witzenhausen nach Allendorf fahren wollte. Zusätzlich 16 Albus mußten dabei *den schreineren und schiffleuten*, die an der Ausrüstung der Schiffe beteiligt waren, ausgezahlt werden.<sup>172)</sup> Die Aufsicht über den Werrahafen, die Schlagd, und über den Schiffsverkehr lag in den Händen landesherrlich besoldeter Amtsträger. Der oder die Zöllner sorgten für die ordnungsgemäße Erhebung der Transit- und Warenzölle. Offenbar wurde durch sie auch wie vorge-

schrieben — um Zollunterschlagungen zu vermeiden — über Nacht „zwischen dem Zu- und Aufläuten“ der Flußhafen durch ein Tor verschlossen.<sup>173)</sup> Allgemeine Ordnungs- und Sicherungsaufgaben besaß der Schlachtmeister, der u.a. auch dafür zu sorgen hatte, daß nicht von den Schiffen fremdes „Bettelvolck“ in die Stadt gelangen konnte.<sup>174)</sup>

Daß die Werraschiffahrt für die am Fluß liegenden Städte mit Hafen und deren Wirtschaftsleben von entscheidender Bedeutung war, bedarf keiner besonderen Betonung. Der Transport auf dem Wasser war trotz der Zollstätten billiger als auf dem Landwege. Die Schifffahrt diente zugleich dem Export in der Stadt produzierter handwerklicher Produkte und als Zubringer wichtiger Rohstoffe und Nahrungsmittel. Hinderlich für die freie Entfaltung des Handels auf der Werra waren allerdings nicht nur die zahlreichen Zollstätten, durch die zwangsläufig höhere Preise für die herangeführten Waren gefordert werden mußten, sondern auch das von Münden gehandhabte recht weitgehende Stapelrecht. Danach war in der Regel die Ladung eines jeden ankommenden Schiffes drei Tage lang zum freien Verkauf anzubieten, ehe es — wenn es sich dann überhaupt noch gelohnt haben mag — die Fahrt fortsetzen konnte. Außerdem haben die Mündener mit dem Stapelrecht zugleich einen Umladezwang zugunsten der eigenen Schiffer zu verbinden gesucht, der jedoch umstritten blieb. Durch das Mündener Stapelrecht konnten andererseits „Bremer Waren“ (zumeist Kolonialwaren) nur unter Schwierigkeiten bis in die Werrastädte gelangen.<sup>175)</sup>



Abb. 19  
Blick auf Werrabrücke und Schlagd, um 1900. Links der Zollamtsplatz. Foto: Familienarchiv Künzel.

Ein solches, allerdings nicht so weit gefaßtes Stapelrecht übte auch Wanfried, das Tor für den Handel mit Thüringen, am Endpunkt der bis hierhin schiffbaren Werra aus, wengleich sich aus der Stadtrechtsverleihung ein solches Recht nicht ergibt und sich auch sonst kein anderer Beleg darüber gefunden hat.<sup>176)</sup> Auch die anderen Werrastädte haben versucht, das Stapelrecht zu erlangen, um auf diese Weise die Versorgung der eigenen Bevölkerung sicherzustellen. Allendorf hat schon an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert versucht, mit Waren beladene Mündener Schiffe zur Durchsetzung eines solchen Rechtes gewaltsam anzuhalten und „auszumessen“, hatte jedoch zunächst keinen Erfolg.<sup>177)</sup> Die Bemühungen scheiterten vor allem am Widerstand der Mündener gegen eine solche Behinderung der Schifffahrt. Doch hat Allendorf in der Folgezeit nach langen Verhandlungen um das Recht, in schlechten Zeiten Schiffe anhalten und ausmessen zu dürfen<sup>178)</sup>, im November 1649 durch die Landgräfin Amalie Elisabeth ein Stapelrecht erhalten. Allerdings war es beschränkt auf die Fruchtschiffe, die im übrigen nur einen halben Tag in Allendorf festmachen mußten.<sup>179)</sup> Eine Erneuerung dieses Privilegs erfolgte im Jahre 1663.<sup>180)</sup>

Bislang unbekannt war, daß auch Witzenhausen seit 1608 über ein Stapelrecht verfügte (siehe Anhang Nr. 2). Das Privileg, von dem wir nur die im Stadtsalbuch überlieferte Abschrift kennen, ist von dem damaligen Landvogt an der Werra, Johann Ludwig von Harstall<sup>181)</sup>, ausgefertigt worden. Das Witzenhäuser Stapelrecht blieb wie das Allendorfer auf die Fruchtschiffe beschränkt, zwang die betreffenden Schiffer jedoch, einen ganzen Tag an der Schlagd anzulegen und hier jedem Bürger Witzenhausens zum üblichen Preis ein festgelegtes Quantum an Korn zu verkaufen.

Mit Erlangung dieser Stapelgerechtigkeit hatten Gildemeister und Bürgerschaft eine wichtige Vorkehrung zur städtischen Lebensmittelversorgung treffen können, die zugleich zeigt, daß die Ernährungslage zu Beginn des 17. Jahrhunderts den Vertretern der Bürgerschaft zumindest so gefährdet erschien, daß sie solche Zwangsmittel für nötig hielten. Damit dürfte sich auch in Witzenhausen die ganz allgemein in dieser Zeit zu beobachtende Verteuerung und Verknappung der Grundnahrungsmittel bemerkbar gemacht haben, deren Auswirkungen in anderen Städten durch Kornmagazinierung und Brotpreissubventionierung aufzufangen versucht wurden.<sup>182)</sup>

Wir dürfen abschließend festhalten: Witzenhausen hatte gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein erstaunlich vielfältiges Wirtschaftsleben entfaltet. Es ist nachhaltig durch die rege Bautätigkeit und durch das traditionell stark besetzte Textilgewerbe bestimmt gewesen. Daneben treten Handwerkszweige für gehobenere Bedürfnisse entgegen, die eine gut situierte Bürgerschaft und eine verkehrspolitisch günstige Lage voraussetzen. Diese war durch die den holländischen und über Leipzig den osteuropäischen Markt eröffnenden Landhandelswege und durch die Werraschifffahrt, die eine Anbindung bis nach Bremen bot, gegeben. So stellt sich Witzenhausen im hier interessierenden Zeitraum als wirtschaftlich gesunde Handwerkerstadt dar, die aber dennoch des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs bedurfte. Die Pest des Jahres 1597 bedeutete wegen der hohen Menschenverluste, die auch durch weiteren Zuzug nicht mehr ausgeglichen werden konnten,<sup>183)</sup> einen ersten Rückschlag in der Aufwärtsentwicklung der städtischen Wirtschaft. Die allgemein spürbare Verteuerung der Grundnahrungsmittel zu Beginn des 17. Jahrhunderts und schließlich die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges, die indes erst im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts auch die Werrastadt trafen, setzten der seit dem 16. Jahrhundert erkennbaren günstigen Entwicklung Witzenhausens zu einer wohlhabenden Handwerkerstadt endgültig ein Ende.

## Anhang

1

Kassel 1596 Jan. 1

Bestallung für den englischen Tuchmacher Edward Knell zu Witzenhausen und seine Gesellen.

*W[ir] Moritz von Gotts gnaden landtgrave zue Hessen, grave zue Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nyda etcetera thun kunth hiran vor jedermeniglich bekennde, daß wir unsere liebe getrewen Eduardt Kneln, Johan Exton, Johan Penel und Thomaß Corcken zu unsern duchtmachern und dienern uff- und angenommen haben, und thun solches craft dießes briefs also und dergestalt, daß sie unser duchtmacher und dienere unß trew, holdt, gehorsamb und gewertigk sein, unseren schaden, wo sie dessen innen werden, trewlichen warnen, selbsten keinen zufuegen, frommen und bestes jedertzeit werben.*

*Sonderlich aber sollen sie auß der in unserem furstenthumb, graf- und herschaften gefallener wollen ein solch ducht machen und zurichten, welches wegen seiner bonitet, von spinsel und feistigkeit, item lengte, nemblich acht gehern oder viertzig acht ehlen casselisch, auch breite, alß drithalb casselische ehle, an gutem duchtigen lundischen packlacken den gemeinen englischen guten ducht — dessen wir ihnen ein stuck vorlegen lassen — zum wenigsten gleich, etzliche aber besser sein sollen.*

*Sie sollen auch sonsten mit besonderm vleiß die arbeit dahin richten, daß die wollen der kunst und gebuhr nach außgebrochen und gescheiden, recht gezetult, [ge]spinnen, gespult, ufgespant, und in summa in ubriger hirtzue gehörigen notturft alles angestellt werde, daß darauß obangedeuter gattungen gut ducht gemacht und unserm hoifschneider — uff fernere resolution — jegen gebuhrliche queittung jedes halbe jahr die helfte, nemblich viertzig duche, unufhaltlich und also ein gantz jahr uber achtzigk duche mögen geliffert werden.*

*Hirneben sollen sie auch selbst mit zusehen, daß der beiden megde arbeith im außschießen der wollen, item anweisung deß spinwercks also geschehe, daß darbey nicht allein die zeit nicht unnutzlich angelegt, sondern auch also gespunnen — dartzu ihnen dan unser amtman zum Ludtwigstein alle befurderung thun solle — und zugericht werde, daß sie zue viel erregter gattung duche dinlich und nicht unschedtlich sein soll. Dan uff den fall wir die verseumnuß und schaden nicht tragen, sondern ihnen zuweisen wollen.*

*Sie sollen auch samptlich dahin verbunden sein, unsere underthanen, die solches handtwerck von ihnen lernen wollen, umb ein gebuhrlichs und zimbleich — allermassen sie es nach ihrem besten verstand selbst gelernt, begriffen und gebraucht — also auch furters leren<sup>a)</sup>, damit diß loblich handtwerck vortgepflantzet, ihnen den lehrmeistern und lehrjungen dadurch lob und ruhm und dem lande besonderer nutz und vorthail darauß ersprießen möge.*

*Und waß sie erfahren, daß unß, unserer erben oder landt und leuthe halber verschwiegenheit bedarf, solches biß in ihre gruben bey ihnen in guter geheimbde bleiben lassen und unß darvon zu nachtheil nichts offenbahren und sonstet in gemein alles anders thun und außrichten sollen, daß ehrlichen, ufrichtigen duchtmachern wol anstehet und sie jegen ihrem hern zu thun schuldig und pflichtig sein.*

*Inmassen sie unß dessen mit handgebener trew gelobt, einen leiblichen eydt zu Gott und seinem heiligen wordt geschworen und dessen ihren reversbrief ubergeben haben, darentjegen und von solches ihres dinstes wegen sollen und wollen wir einem jedern jährlich, und eines jeden jahrs besondern, aldieweil diese bestallung wehret, eines vor*

*alles, wie daß auch namen haben mag, geben und entrichten lassen dreyßig pfundt sterling an einhundert dreißigfunf thalern guter angenehmer und in unserm furstenthumb guldiger gangbahrer muntz, alles trewlich ohn geverde.*

*Deßen zue urkunth haben wir dießen bestallungsbrief mit eigen handen unterschrieben und unser furstlich secret hirauf trucken lassen. Geben und geschehen zu Cassell am ersten tagk januarii anno etcetera 1596.*

*Moritz l[andgrave] z[ue] H[essen] s[ub]s[cripsi]t*

*Bestallunge des engelischen tuchmachers zu Witzenhaußen Edwardt Knellen sampt den andern sein gesellen ersten januarii anno 96.*

*a) lernen, - n - getilgt.*

Ausfertigung, besiegelt und mit eigenhändiger Unterschrift des Landgrafen Moritz, StAM 40 d Nachträge, unverz. Paket 804. Druck nach DASCHER, Textilgewerbe, S. 174 f.

2

Eschwege 1608 Sept. 14

Johann Ludwig von Harstall, Landvogt an der Werra, gewährt der Bürgerschaft der Stadt Witzenhausen ein Stapelrecht für die mit Frucht beladenen Schiffe.

*Uff dene von gildemeistern sampt gemeiner burgerschafft alhier jungst an mich untenbenenten uff furstlicher cantzley ausgebrachten schriftlichen bescheid den fruchtkauff betreffend, ist mein, des landvogts, nach gehaltener unterrede mitt den beampten und burgermeistern hierselbst endlicher abscheid hinterlassen worden: daß nemblich hinführo all diejenigen schiffe, so mitt frucht beladen alhier anlangen, einen gantzen tag still gehalten und der gemeinen burgerschafft, wer sich zu dem ende angeben wird, umb die jederzeit gewönliche und billichmessige bezahlung nach seiner notthurfft und zur haußhaltung in gesampt sechs malter von jedem schiffe frucht zumessen und gefolgt werden soll und nach ablauffendem tage solch schiff, es werde darauß frucht begehrt und verkaufft oder nicht, ohne fernern uffhalt durchlauffen möge.*

*Und ist ihnen, den gildemeistern etcetera uff ihre bitt und begehren dieser schein ertheilt worden.*

*Actum et signatum Eschwege am 14ten septembris anno 1608.*

*Landvogt an der Werra*

*J[ohann] L[udwig] v[on] Harstall*

Abschrift, Anfang 17. Jh., im Stadtsalbuch der Stadt Witzenhausen, StAM 330 Witzenhausen, Nr. 1 (alte Signatur D 87), fol. 184<sup>f,v</sup>: *Copia abscheids herrn Johann Ludwig Harstalls, landvogts zu Eschwege, wegen der fruchtschiffe, so vor Witzenhausen vorüber fahren.*

## Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Aufsatz beruht in wesentlichen Teilen auf meinem Vortrag „zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Witzenhausens an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert“, den ich am 18. November 1983 vor dem Zweigverein Witzenhausen des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde gehalten habe. — Literatur- und Quellenzitate erfolgen in der Regel als Kurztitel. Die bibliographisch vollständigen Angaben sind dem nachfolgenden Literatur- und Quellenverzeichnis zu entnehmen. Es bedeutet StAM = Hessisches Staatsarchiv Marburg; StadtAW = Stadtarchiv Witzenhausen; PfA = Pfarrarchiv Witzenhausen; AR = Amtsrechnungen. — Herrn Realschullehrer Artur Künzel, dem ich für die Aufnahme dieser Arbeit in der WTV-Schriftenreihe zu danken habe, bin ich darüber hinaus für Hilfen in Einzelfragen und für sein Engagement, seine Geduld und sein Verständnis während der Entstehung der Druckfassung des Beitrags verbunden.
- 2 ECKHARDT 1928, S. 102.
- 3 Stadtbuch I, 1927 (ZHG Erg. H. 18,1); Stadtbuch II-IV (ebd., 18,2). Neubearbeitung: Wizenhusana I.
- 4 StAM 330 Witzenhausen, Nr. 2 (alte Signatur: D 86).
- 5 Wizenhusana I. Die im „Landrichter“ enthaltene Wizenhäuser Schwabenspiegelhandschrift ist nunmehr als Anhang der Neubearbeitung der juristischen Dissertation bei ECKHARDT, Schwabenspiegelhandschrift, in vollem Wortlaut gedruckt.
- 6 StAM 330 Witzenhausen, Nr. 1 (alte Signatur: D 87).
- 7 Quellen, Nr. 114 und 115.
- 8 Wizenhusana I, S. 310.
- 9 Bausteine I, bearb. v. K.A. ECKHARDT.
- 10 Bausteine I, Nr. 21.
- 11 Das Repertorium, bearbeitet von A. SIEBURG, ist in bislang 5 Bänden gedruckt: I (A-D), 1974; II (E-G), 1974; III (H-K), 1974; IV (L-N), 1975; V (O-R), 1976.
- 12 StAM 319 Witzenhausen.
- 13 Vgl. ECKHARDT, Schwabenspiegelhandschrift, S. 411.
- 14 StAM AR II Witzenhausen 10.
- 15 ECKHARDT 1925; 2. Aufl. 1928. Drittbearbeitung des ersten, im wesentlichen die Zeit vor der Markterhebung betreffenden Teils: Wizenhusana V.
- 16 Vgl. dazu das 1979 erschienene Werksverzeichnis.
- 17 Vgl. hierzu und zum folgenden ECKHARDT 1928, 102-111.
- 18 W.A. ECKHARDT, Marktort, 1975.
- 19 Vgl. REYER, Stadtbrand.
- 20 Vgl. Quellen, S. CXII und ECKHARDT, Hauschronik, S. 13, mit dem — später korrigierten (Wizenhusana II, S. 19) — Irrtum, Hausbesitzer sei Berthold Hungershausen gewesen, der aber das Haus Ermschwerder Str. 1 besessen hat.
- 21 Wizenhusana I, Nr. 927-930; 931-946. Hier in Form von Fußnoten eingearbeitet die Stadtrechnung von 1590. Die nach den vier Vierteln aufgelisteten Bürger (Nr. 927-930) als Bürgerschaftsliste von 1588 ist abgedruckt in Wizenhusana II, S. 18 - 41. Von den Bürgerschaftslisten bzw. Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts ist außer den beiden genannten von 1588 und 1590 nur noch eine Liste von 1543 erhalten geblieben. (Druck: Wizenhusana II, S. 2-15). Alle anderen Rechnungen bzw. Bürgerzusammenstellungen sind dem Stadtbrand von 1809 zum Opfer gefallen. Die Überlieferung von Stadtrechnungen setzt erst wieder 1779 mit den seither lückenlos vorhandenen Kämmereirechnungen ein. Wizenhusana II, S. 8. Die noch auf uns gekommenen wenigen Bürgerschaftslisten des 17. Jahrhunderts sind gedruckt in Wizenhusana II, S. 44-86.
- 22 Bis Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden die Ratskollegien aus 7, seither — bis zum Stadtbrand des Jahres 1479 — aus 12 Mitgliedern, darunter jeweils zwei Rats- bzw. Bürgermeister. Der Verlust aller Privilegien bei dem Brand sowie die allgemeine Notsituation, die es zu bewältigen galt, darf als Ursache dafür genommen werden, daß sich nach dem Brand der eine

- ständige, aus nur mehr acht Ratsherren bestehende Rat gebildet hat. Vgl. Quellen, S. XC ff.; W.A. ECKHARDT, Marktort, S. 21-28 (mit Blick auf die parallele Entwicklung im 14. Jahrhundert in Allendorf); REYER, Stadtbrand, S. 3.
- 23 Quellen, Nr. 112; vgl. dazu ebd., S. CII.
- 24 Ebd., S. CII mit Anm. 596. — Zu den Gilden bzw. Zünften der Stadt vgl. unten Abschnitt 4.
- 25 Vgl. zu den Aufgaben der Vierer vor allem die Stadt- und Feuerordnungen des 16. Jahrhunderts: Wizenhusana I, Nr. 1 d Ziffer 35 (1538/39), Nr. 7 Ziffer 1 (1572), Nr. 12 Ziffer 1 (1582/90) — Druck auch in Quellen, Nr. 76, 98 und 105 — sowie den Vierherren-Eid von 1605/35: Wizenhusana I, Nr. 13 (auch: Quellen, Nr. 110) und die Ratsordnung von 1615: Quellen, Nr. 112. —
- Die Vierteileinteilung — wie aus Abb. 1 zu ersehen — ist den beiden Stadtrechnungen von 1588 und 1590 zu entnehmen. Wie es scheint, hat sich Mitte des 17. Jahrhunderts eine Änderung in der Abgrenzung zwischen dem III. und IV. Viertel ergeben. Ein Vergleich der Vierteileinteilung in einer Bürgerschaftsliste von 1656 (Wizenhusana II, S. 56-65) mit einzelnen Lageangaben von Gebäuden in Urkunden des Pfarrarchivs macht deutlich, daß nunmehr Gebäude der unteren Mühlstraße zum III. Viertel und Gebäude „uf der Gelster“ dafür zum IV. Viertel geschlagen worden sind: Das Haus des Philips Trebing im III. Viertel (Wizenhusana II, S. 61, Nr. 177) befindet sich zum Beispiel in der Unteren Mühlstraße: PfA Urkunde Nr. 225 (1662). Die Häuser von Wilhelm Zwirnmann, Georg Trenketrog und Günter Curtt im IV. Viertel (Wizenhusana II, S. 61 f., Nr. 189, 198 und 199) stehen sämtlich in der Straße „uf der Gelster“: PfA Urkunden Nr. 200 (1652) und 211 (1657). Der stattgefundene Austausch wird eindeutig belegt durch das 1745 angelegte Steuerbuch (Wizenhusana II, S. 147-195). Danach zählen zum III. Viertel die Gebäude auf der Nordseite der unteren Mühlstraße, zum IV. Viertel indes diejenigen auf der Südseite sowie die Gebäude in dem südlichen Abschnitt der Gelsterstraße. —
- Zur Problematik der Stadtviertel und der Viertelmeister/Vierherren etc. vgl. allgemein J. SCHULZE, Die Stadtviertel, und GENGLER, Stadtrechts-Alterthümer, S. 48 ff. — Neuere Forschungsansätze bei RUBBLACK, Sozialtopographie.
- 26 Belege und weitere Hinweise bei REYER, Dorfverfassung, S. 49 f. mit Anm. 138-141. Auch Eschwege besaß eine Einteilung in Bauerschaften: METZ, Eschweger Bürgertum.
- 27 Quellen, Nr. 110.
- 28 Belege siehe Anm. 25.
- 29 Quellen, Nr. 110 und 112 Ziffer 3.
- 30 Quellen, S. XCII f.
- 31 Quellen, Nr. 112 Ziffern 2-6.
- 32 Ebd., Ziffer 2.
- 33 Wizenhusana I, Nr. 922-946; im folgenden insbesondere Nr. 946 und 923.
- 34 Ebd., Nr. 923, S. 245.
- 35 Ebd., Nr. 946.
- 36 Ebd., Nr. 923.
- 37 Vgl. dazu künftig H. REYER, Die ältesten Abbildungen der Stadt Witzzenhausen, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 91, 1985.
- 38 Hierzu und zum folgenden ECKHARDT 1925, S. 78-82. Vgl. zum Rathausneubau auch W. Eickhardt, Bürgerbauten, S. 17 ff.
- 39 LEDDERHOSE, S. 315. — Der Rathaustrurm mußte 1755 schon wieder erneuert werden: Stadtbucheintrag von etwa 1755, Bausteine II, S. 14. Ebd. auch die Maße von Rathaus und Rathaustrurm sowie S. 15 die Beschreibung der Rathausuhr.
- 40 Bausteine I, S. 36.
- 41 ECKHARDT 1925, S. 80. — Jacob, der David nach Witzzenhausen folgte, erwarb bereits 1589 ein Haus auf der Gelster: Wizenhusana I, Nr. 564. — Zu Hans Wetzel aus Allendorf vgl. ECKHARDT 1925, S. 80 f. und W. ECKHARDT, Bürgerbauten, S. 19, S. 23-27.
- 42 Vgl. W. ECKHARDT, Bürgerbauten, S. 28.
- 43 Wizenhusana I, Nr. 901-919.

- 44 PATZE, Landesherrschaft Thüringen, S. 464.
- 45 Bausteine I, S. 10 ff. Vgl. den Stadtbucheintrag von 1741: ebd., S. 37.
- 46 StAM 5, Nr. 2074 (1667/68).
- 47 Dazu künftig REYER (wie Anm. 37).
- 48 Vgl. allgemein: C. HAASE, Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitisch-militärische Einflußbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt, in: Studium Generale 16, 1963, S. 379-390. Erneut abgedruckt in: Die Stadt des Mittelalters, hg. v. C. HAASE, I, 1978, S. 384-414, hier besonders S. 408 ff.
- 49 ECKHARDT 1928, S. 111. — Bezeichnend für die Situation ist ein Eintrag in den Witzenhäuser Amtsrechnungen. An der Stelle, an der gewöhnlich die Bußen verrechnet werden, steht 1637 bei den Einnahmen: *weilen man fast diß gantze jahr wegen feindts gefahr flüchtig gewesen: nichts.* StAM AR II Witzenhausen 10 (1637).
- 50 Bausteine I, S. 17.
- 51 FRANZ, Allendorf, S. 10 f.
- 52 Fragen der Stadtmauererhaltung stehen bereits 1773-1798 an: StadtAW A 1412. — Vgl. StadtAW A 2150: Abbruch der Türme und Bau neuer Stadttore, 1804; ebd. A 2172: Abtragung eines Teils der Stadtmauer, 1834.
- 53 Bausteine I, S. 35 f.
- 54 Ebd., S. 33. Vgl. ECKHARDT 1925, S. 41; 1928, S. 95 ff.
- 55 J. ONNEN, Entstehung und Entwicklung der Deutschen Kolonialschule Witzenhausen, in: Festschrift zum 40jährigen Bestehen der Deutschen Kolonialschule Witzenhausen 1898-1938, Witzenhausen 1938, S. 30. — ECKHARDT 1928, S. 96.
- 56 Vgl. dazu die vorstehende Arbeit von H.-G. STEPHAN; siehe auch die einschlägigen Zeitungsartikel dazu in der Witzenhäuser Allgemeine vom 11.11., 15.11. und 2.12.1983. Fehlerhaft der Artikel dazu von W. DIETRICH, ebd. vom 14.12.1983.
- 57 1539/39: Wizenhusana I, Nr. 1 d; Quellen, Nr. 76. 1572: Wizenhusana, I, Nr. 7; Quellen, Nr. 98. 1582/90: Wizenhusana I, Nr. 12; Quellen, Nr. 105.
- 58 Bausteine I, Nr. 20, S. 33.
- 59 Siehe den vorstehenden Beitrag von STEPHAN.
- 60 ECKHARDT 1925, S. 41; 1928, S. 96 f.
- 61 BRETHAUER, S. 96.
- 62 ECKHARDT 1925, S. 41
- 63 ECKHARDT 1928, S. 95.
- 64 W.A. ECKHARDT, Marktort, S. 13.
- 65 Die Stadtwüstung Landsberg bei Wolfhagen (Beiträge verschiedener Autoren), in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 77/78, 1966/67, S. 71-124. Siehe hier besonders K. GÜNTHER, Quando oppidum Landesberg vastatum est, ebd., S. 71-90, G. WITTENBERG, Bericht über eine Probestattung in der Stadtwüstung Landsberg bei Wolfhagen, ebd., S. 91-93 und W. MOST, Die Stadtopographie, ebd., S. 116-124, hier vor allem zur Stadtbefestigung S. 117-121.
- 66 BRETHAUER, S. 92-96; S. 92: Aufzählung mehrerer Beispiele ähnlicher Entwicklungen in anderen norddeutschen Städten. Entsprechend sieht auch D. WOLF, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Homberg an der Ohm, in: Homberg an der Ohm. Eine oberhessische Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von F. SCHWIND, 1984, S. 215-275, hier S. 256 f. die Entwicklung der Homberger Befestigung von einer Umwallung hin zur Stadtmauer.
- 67 BRETHAUER, S. 92 und 95f.
- 68 BRETHAUER, S. 110.
- 69 Die Klöster der Landschaft an der Werra. Urkunden und Regesten, bearb. v. A. HUYSKENS (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 9, 1), 1916, Nr. 1455 (1338 Apr. 5).
- 70 K.A. ECKHARDT, Landwehren um Witzenhausen, in: Hessische Heimat 6, 1956/57, S. 4-7.

- 71 Vgl. dazu den Bericht über einen Vortrag von E. SCHRÖDER, Zur Heimatkunde und Kulturgeschichte aus dem alten Witzenhäuser Stadtbuch, in: Witzenhäuser Kreisblatt und Tageblatt 60. Jg., 1928, Nr. 63 vom 14. März 1928.
- 72 Wizenhusana I, Nr. 243 (1577 März 7): Ein Stück Land *boben des eseltreibers Wege an der warte*; Nr. 324 (1579 Mai 20): 1 Acker am *eseltreibers wege*, 1 Acker *an der warte boben demselben weg*.
- 73 Wizenhusana I, Nr. 901 - 921.
- 74 Vgl. hierzu und zum folgenden ECKHARDT 1928, S. 87 f.; Quellen, S. XCVI-CII; W. ECKHARDT, Marktort, S. 28-31.
- 75 Dazu ausführlich W. und K.A. ECKHARDT, Bäckergilde.
- 76 Die Einung der Fischer zu Witzenhausen von 1445 Jan. 13 ist gedruckt in Quellen, Nr. 47. Es werden hier insgesamt 11 Fischer namentlich aufgeführt, von denen 8 auf landgräflichen „Fischweiden“ ihrer Arbeit nachgehen.
- 77 Vgl. vor allem H.-G. STEPHAN, Eine Kunsttöpferei der Renaissance in Witzenhausen an der Werra. Ein Vorbericht. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7, 1979, S. 167-184; außerdem DERS., Werrakeramik und Weserware. Zentren der Renaissancekeramik im Werraland und an der Oberweser, in: Keramik an Weser, Werra und Fulda, hg. v. H.P. MIELKE (Schriften des Mindener Museums für Geschichte, Landes- und Volkskunde. Kunstgeschichtliche Reihe, 1), 1981, S. 69-90. Weitere Literatur im Anmerkungsapparat der vorstehenden Arbeit von STEPHAN. Siehe auch K. BRETHAUER, Werra-Keramik in Wanfried, Witzenhausen und Münden, in: Jahrbuch '81. Landkreis Kassel, 1981, S. 41-42. Zuletzt: STEPHAN, Witzenhausen — Archäologische Bemerkungen.
- 78 REYER, Keramikfund.
- 79 Ebd., S. 54.
- 80 Wizenhusana I, Nr. 56.
- 81 Ebd., Nr. 929 (89); Wizenhusana II, S. 31.
- 82 Wizenhusana I, Nr. 20.
- 83 Ebd., Nr. 195, 8.
- 84 STAM 17 e Witzenhausen, Paket 8 (alte Signatur OStS 1337).
- 85 Wizenhusana I, Nr. 927 (88); II, S. 23.
- 86 Wizenhusana I, Nr. 239.
- 87 Ebd., Nr. 896.
- 88 Ebd., Nr. 253.
- 89 Ebd., Nr. 928 (100); II, S. 27.
- 90 Wizenhusana I, Nr. 902.
- 91 Ebd., Nr. 310 und 361.
- 92 Ebd., Nr. 927 (62) mit Anm. 5, II, S. 22.
- 93 Wizenhusana I, Nr. 47.
- 94 Ebd., Nr. 928 (80); II, S. 26.
- 95 Wizenhusana I, 928 (86); II, S. 27.
- 96 PfA Urkunde Nr. 57 (1597 Mai 1).
- 97 Wizenhusana I, Nr. 911.
- 98 PfA Urkunde Nr. 181 (1648 Juli 30).
- 99 PfA Urkunde Nr. 249 (1674 Dez. 22).
- 100 HUYSKENS, Klöster, Nr. 1651 (1518 Juli 28).
- 101 Wizenhusana I, Nr. 914.
- 102 Ebd., Nr. 767 und 854. Vgl. allgemein dazu REYER, Keramikfund.
- 103 Wizenhusana II, S. 44-54 (Lebensmittelinventar von 1622).
- 104 PfA Urkunde Nr. 113 (1614 Febr. 25).
- 105 wie Anm. 99.
- 106 Wizenhusana II, S. 49 f. — Daß zumindest Baltzer Reinhard Töpfer gewesen sein kann, läßt sein Herkunftsort vermuten: 1596 wanderte er — wie ja auch Feupell — aus Heiligenstadt zu Wizenhusana I, Nr. 912.

- 107 Wizenhusana II, S. 47.
- 108 HÖCK, Beiträge V. — Eine Töpfergilde gab es im 16. Jahrhundert auch in der Hessen unmittelbar benachbarten Stadt Treffurt: DESEL, Trefffurter Zunftordnung. — Nach Fertigstellung des Umbruchs wird mir bekannt, daß die Töpfer der Ämter Rotenburg und Sontra bereits 1575 durch den Landgrafen einen Zunftbrief erhielten: A. HÖCK, Rotenburger Töpfer und Ziegler im Jahre 1745, in: ZHG 81, 1970, S. 223-229, hier Seite 223.
- 109 HÖCK, Eschweger Töpfer. Vgl. auch NICKEL, Töpferhandwerk und HÖCK, neuzeitliche Töpferei.
- 110 A. ECKHARDT, Witzenhausen 1745, S. 21.
- 111 Wizenhusana I, Nr. 349.
- 112 Ebd., Nr. 903.
- 113 Ebd., Nr. 480.
- 114 Ebd., Nr. 901.
- 115 Ebd., Nr. 349.
- 116 Ebd., Nr. 44.
- 117 Ebd., Nr. 582.
- 118 Ebd., Nr. 589 f., 599, 606, 608, 633, 662, 717, 737, 768.
- 119 Ebd., Nr. 895.
- 120 Ebd., Nr. 909 und 914.
- 121 StAM PA (Bestand 3, Politisches Archiv Landgraf Philipps), Nr. 2996.
- 122 Vgl. Quellen, Nr. 76 (Ziffer 47). Eine etwas ausführlichere Darstellung über den Glaser Georg Seitz und das Sommermannsche Haus mit genaueren Nachweisen ist für eines der nächsten Hefte von „Das Werraland“ vorgesehen.
- 123 ARMBRUST, Göttingens Beziehungen, S. 35 f.; BRUNNER, Kassel, S. 88; DEMANDT, Personenstaat, Nr. 1750, S. 494 f.
- 124 DEMANDT, Personenstaat, Nr. 501 mit Anm. 6.
- 125 STRUBE, Kupferbergbau, S. 44.
- 126 StAM 55 a, Nr. 2086.
- 127 StAM 55 a, Nr. 2080.
- 128 STRUBE, Kupferbergbau, S. 46. — 1588 arbeitete im Bleibergwerk auf dem Hackelberg der Bergmann Claus Meien aus Witzenhausen. Ebd., S. 47.
- 129 Vgl. oben Anm. 74.
- 130 Druck des Wollweber-Gildebriefes von 1345 Juli 12 in Quellen, Nr. 34. — Der Bäckergildebrief ebd., Nr. 32 (1337 Aug. 15); Druck dieses Briefes bereits bei W. und K.A. ECKHARDT, Bäcker Gilde, S. 3 f.
- 131 Quellen, S. CI f.
- 132 DASCHER, Textilgewerbe, S. 6, — Vgl. allgemein zum folgenden ebd., S. 6-11.
- 133 DASCHER, Textilgewerbe, S. 10 f.
- 134 Ebd., Tabelle 1, S. 241. — Namentlich bekannt sind uns von den Witzenhäuser Wollwebern des ausgehenden 16. Jahrhunderts außer Christoffer Grimme, der 1596 nach Witzenhausen kam (Wizenhusana I, Nr. 911) bislang nur die drei 1592 erwähnten Vertreter der Wollwebergilde Conrad Wiskemann, Matthias Peter, der übrigens ein Haus in der Ermschwerder Straße besaß (ebd. II, S. 25) und Conrad Hungershausen, der ein Haus in der Kniegasse besaß (ebd., S. 26; Wizenhusana I, Nr. 52 und 558): Quellen, S. CII.
- 135 DASCHER, Textilgewerbe, S. 36.
- 136 Ebd.; vgl. auch ebd. S. 34 f. und 166.
- 137 Vgl. DASCHER, Textilgewerbe, S. 11 f. — Der Trend hin zum Leineweberhandwerk scheint sich auch durch die Zuwanderung nach Witzenhausen zu bestätigen. Soweit bei Ableistung des Bürgereides überhaupt Berufe der Neubürger genannt werden, zeigt sich auch bei den wenigen Angaben, daß erheblich mehr Leineweber als Wollweber nach Witzenhausen kamen: Bei fünf Personen findet sich der Hinweis, sie seien Leineweber, nur einer ist Wollweber. Wizenhusana I, Nr. 901 - 921.

- 138 Quellen, Nr. 97 (1572 Jan. 2). Zu den anderen Gilden vgl. ebd., S. XCVII. Als letzte im 16. Jahrhundert erhalten noch die Schreiner 1590 ihren Gildebrief: Quellen, Nr. 108.
- 139 METZ, Eschweger Bürgertum.
- 140 A. ECKHARDT, Witzenhausen 1745, S. 21.
- 141 Vgl. vorerst REYER, Jüdische Wohnstätten.
- 142 Wizenhusana II, S. 44 - 54.
- 143 Quellen, Nr. 106; Wizenhusana I, Nr. 11 (1586 Apr. 23).
- 144 Vgl. dazu den Bericht über den Vortrag SCHRÖDERS, wie Anm. 71.
- 145 Vgl. Quellen, S. LXXXVII f.
- 146 BRUNS/WECZERKA, Hansische Handelsstraßen, S. 332.
- 147 LANDAU, Heer- und Handelsstraßen, S. 78 ff.
- 148 DASCHER, Textilgewerbe, S. 11. — Umfängliche Unterlagen über die Osnabrücker Legge und den Leinwandhandel befinden sich in der Abteilung 5 des im Staatsarchiv Osnabrück deponierten Osnabrück Stadtarchivs: StA Osnabrück, Dep. 3 b (alte Akten), 5. Hier unter B umfangliches Material aus der Zeit von 1522 bis 1904.
- 149 BRUNS/WECZERKA, Hansische Handelsstraßen, S. 309.
- 150 BRUNNER, Schifffahrt in Hessen; WEGNER, Flußschifffahrt im Wesergebiet.
- 151 Codex diplomaticus Saxoniae Regiae 1,3 Nr. 403; zit. nach HEINEMEYER, Königshöfe, S. 21, Anm. 66.
- 152 DOBENECKER, Regesta Diplomatica 3, Nr. 66; zit. nach Quellen, S. LX.
- 153 Ebd., mit Anm. 296; vgl. ECKHARDT 1928, S. 53 f.
- 154 Quellen, Nr. 29, S. 167.
- 155 BRUNNER, Schifffahrt in Hessen, S. 208 f.; WEGNER, Flußschifffahrt im Wesergebiet, S. 111 f.
- 156 StAM AR II Witzenhausen 10.
- 157 StAM 255, Nr. M 114.
- 158 WEGNER, Flußschifffahrt im Wesergebiet, S. 111. Vgl. ZIMMERMANN, S. 377ff.
- 160 StAM 55 a, Nr. 853. Vgl. zum Salinenbetrieb und zur Holzzufuhr K. KRÜGER, Finanzstaat Hessen 1500-1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat (VHKH 24,5), 1980, S. 171-189.
- 161 Vgl. dazu ausführlich BRUNNER, Schifffahrt in Hessen, S. 212 - 226; siehe auch GÖNNENWEIN, Stapelrecht, S. 158 f. und ZIMMERMANN, S. 367 f.
- 162 WEGNER, S. 113 f.; WAGNER, Schmalkalden, S. 135, Anm. 2; BRUNNER, Schifffahrt in Hessen, S. 231 f.
- 163 WEGNER, S. 113 f.; BRUNNER, Schifffahrt in Hessen, S. 230.
- 164 StAM M I (Nachlaß Landau), Nr. 775.
- 165 WEGNER, S. 115; BRUNNER, S. 231.
- 166 wie vorige Anm. sowie WAGNER, Schmalkalden, S. 135, Anm. 2.
- 167 StAM M I (Nachlaß Landau), Nr. 775. Stellungnahme des Otto Gleim zu allgemeinen Schifffahrtsproblemen und Zollangelegenheiten, 1561 Aug. 8. Gleim war in dieser Zeit Kammer-schreiber des Landgrafen Philipp. Vgl. zur Person GUNDLACH, Dienerbuch, S. 76 f.
- 168 StAM 17 e Ermschwerd, Nr. 7.
- 169 StAM AR II Witzenhausen 10 (1604).
- 170 PfA Urkunde Nr. 1156 (1614 Febr. 26).
- 171 Vgl. StAM M I (Nachlaß Landau), Nr. 775 und BRUNNER, Schifffahrt in Hessen, S. 214 Anm.
- 172 StAM AR II Witzenhausen 10 (1613). Der Seiler Caspar Weitzel wird bereits 1599 als Haus- und Grundbesitzer in Witzenhausen erwähnt: Wizenhusana 1, Nr. 845.
- 173 WEGNER, S. 115.
- 174 Vgl. Sammlung fürstlich hessischer Landesordnungen 1, S. 521; II, S. 5 und BRUNNER, Schifffahrt in Hessen, S. 232 f.
- 175 Vgl. dazu die Arbeiten von BRUNNER und WEGNER (wie Anm. 150), außerdem GÖNNENWEIN, S. 157-159 und MENK S. 53 f.

- 176 ÖDING, S. 6.  
 177 StAM 17 e Allendorf/Werra, Nr. 133.  
 178 Vgl. ebd., Nr. 132.  
 179 RECCIUS, Stapelgerechtigkeit Allendorf.  
 180 StAM 17 e Allendorf/Werra, Nr. 130.  
 181 Vgl. zur Person GUNDLACH, Dienerbuch, S. 87.  
 182 KRÜGER, Stadt im 16. Jahrhundert, S. 37.  
 183 ECKHARDT 1928, S. 107 f.

## Quellen und Literaturverzeichnis

### 1. ungedruckte Quellen

#### Hessisches Staatsarchiv Marburg

- Amtsrechnungen II Witzenhausen
- Bestand 3 (PA: Politisches Archiv Landgraf Philipps)
- Bestand 17e Ortsreposituren: Allendorf/Werra, Ermschwerd, Witzenhausen
- Bestand 55a (Berg-, Hütten-, Salzwirks- und Münzsachen)
- Bestand 255 (Reichskammergericht)
- Bestand 319 Witzenhausen (Depositum des Pfarrarchivs)
- Bestand 330 Witzenhausen (Depositum des Stadtarchivs)
- Bestand M 1 (Nachlaß Landau)

#### Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück

- Bestand Dep 3b 5: Polizei- und Gildesachen Osnabrück
- Pfarrarchiv Witzenhausen: Urkunden
- Stadtarchiv Witzenhausen: Akten und Amtsbücher

### 2. gedruckte Quellen und Literatur

Aufgeführt sind die im Anmerkungsapparat mit Kurztitel genannten Werke. Bereits dort mit vollem Titel zitierte Arbeiten erscheinen nachfolgend nur, wenn sie für das Thema von besonderer Bedeutung erschienen. Benutzte Abkürzungen: WL = Das Werraland; VHKH = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck; ZHG = Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde.

- ARMBRUST, L., Göttingens Beziehungen zu hessischen Städten im späteren Mittelalter, in: ZHG 49, 1916, S. 26-37.  
 Bausteine zur Witzenhäuser Chronik, 1, 1597-1750, bearb. v. K.A.ECKHARDT (Schriften des Witzenhäuser Bürgervereins 3), 1953.  
 BRETHAUER, K., Beiträge zur Geschichte der Befestigungen Hannoversch Mündens, in: Festschrift K.A. Eckhardt, hg. v. O. PERST (Beiträge zur Geschichte der Werrallandschaft 12), 1961, S. 77-110.  
 BRUNNER, H., Beiträge zur Geschichte der Schifffahrt in Hessen, besonders der Fulda, in: ZHG 26, 1891, S. 202-243.  
 BRUNNER, H., Geschichte der Residenzstadt Cassel, 1913.  
 BRUNS, F./WECZERKA, H., Hansische Handelsstraßen. Textband (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte 13,2), 1967.  
 DASCHER, O., Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert (VHKH 28,1), 1968.  
 DEMANDT, K.E., Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter (VHKH 42, 1,2) 1981.

- DESEL, J., Die Trefffurter Zunftordnung der Töpfergilde von 1597, in: ZHG 88, 1980/81 (1982), S. 109-119.
- ECKHARDT A., Witzenhausen 1745 (Hessische Ortsbeschreibungen), 1959.
- ECKHARDT 1925, 1928 = ECKHARDT, K.A., Politische Geschichte der Stadt Witzenhausen, 1925. 2. Aufl. 1928: Politische Geschichte der Landschaft an der Werra und der Stadt Witzenhausen (Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft 1). — Dritte Bearbeitung s. Wizenhusana V.
- ECKHARDT, K.A., Witzenhäuser Hauschronik 1, 11 (Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft 2), 1929.
- ECKHARDT, K.A., Die Witzenhäuser Schwabenspiegelhandschrift (Bibliotheca Rerum Historiarum. Deutschrechtliches Archiv 1), 1977.
- ECKHARDT, K.A., s. auch Quellen und Werksverzeichnis.
- ECKHARDT, W. und K.A., Die Witzenhäuser Bäcker Gilde, 1930/31.
- ECKHARDT, W., Witzenhäuser Bürgerbauten 1480-1950, bearb. v. K.A.ECKHARDT (Schriften des Witzenhäuser Bürgervereins 1), 1951.
- ECKHARDT, W.A., Witzenhausen. Vom Marktort zur Handelsstadt (Marburger Reihe 8), 1975.
- FRANZ, E.G., Der Wiederaufbau Sooden-Allendorfs nach seiner Zerstörung im 30jährigen Krieg (Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft 7), 1954.
- GENGLER, G.H., Deutsche Stadtrechts-Alterthümer, 1882.
- GÖNNENWEIN, O., Das Stapel- und Niederlagsrecht (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte 11), 1939.
- GUNDLACH, F., Die Hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, 111: Dienerbuch (VHKH 16,3), 1930.
- HAASE, C., Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitisch-militärische Einflußbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt, in: Studium Generale 16, 1963, S. 379-390; erneut in: Die Stadt des Mittelalters, hg. v. C.HAASE, 1, 1978, S. 384-414.
- HEINEMEYER, K., Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 33), 1971.
- HÖCK, A., Beiträge zur hessischen Töpferei V: Zunftbrief von 1583 für die Töpfer in der Grafenschaft Ziegenhain, in: Hessische Blätter für Volkskunde 60, 1969, S. 159-166.
- HÖCK, A., Eschweger Töpfer und die „Töpferzunft am Werrastrom“, in: Hessische Heimat 24, 1974, S. 165-169.
- HÖCK, A., Zur neuzeitlichen Töpferei im Werra-Meißner-Gebiet, in: Land an Werra und Meißner. Ein Heimatbuch, bearb. v. E.HILDEBRANDT, 1983, S. 135-142.
- HUYSKENS s. Klöster
- Die Klöster der Landschaft an der Werra. Urkunden und Regesten, bearb. v. A. HUYSKENS (VHKH 9,1), 1916.
- KRÜGER, K., Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert. Eine Skizze ihrer Entwicklung, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte 2, 1975, S. 31-47.
- LANDAU, G., Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland (Hessische Forschungen 1), 1958.
- LEDDERHOSE, C.W., Nachricht von der Stadt Witzenhausen, in: DERS., Kleine Schriften 5, 1795, S. 312-326.
- MENK, L., Landwirtschaftliche Sonderkulturen im Werratal (Marburger Geographische Schriften 55), 1972.
- METZ, W., Eschweger Bürgertum vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: WL 34, 1982, S. 28-29.
- NICKEL, R., Das Töpferhandwerk in Eschwege. Ein Beitrag zur Geschichte der Töpferzunft am Werrastrom, in: WL 30, 1978, S. 20-21.
- ÖDING, H., Die Stapelgerechtigkeit der Stadt Wanfried, in: WL 6, 1954, S. 6-8.
- PATZE, H., Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, I (Mitteldeutsche Forschungen 22), 1962.
- Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen, hg. v. K.A. ECKHARDT (VHKH 13,4), 1954.

- RECCIUS, A., Die Stapelgerechtigkeit der Stadt Allendorf, in: WL 6, 1954, S. 60-61.
- REYER, H., Die Dorfgemeinde im nördlichen Hessen. Untersuchungen zur hessischen Dorfverfassung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 38), 1983.
- REYER, H., Jüdische Wohnstätten und Synagogen in Witzenhausen, in: WL 33, 1981, S. 3-4.
- REYER, H., Zum Keramikfund in Witzenhausen im Frühjahr 1978, in: WL 30, 1978, S. 53-54.
- REYER, H., Der Witzenhäuser Stadtbrand von 1479, in: WL 32, 1980, S. 2-3.
- RUBLACK, H.-Chr., Probleme der Sozialtopographie der Stadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung (Städteforschung A 7), hg.v. W. EHBRECHT, 1979, S. 177-193.
- Sammlung Fürstlich Hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben I-VIII, hg.v. C.L. KLEINSCHMIDT u.a., 1767 ff.
- SCHULTZE, J., Die Stadtviertel. Ein städtegeschichtliches Problem, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 92, 1956, S. 18-39.
- Das Witzenhäuser Stadtbuch 1558 bis 1612, bearb.v. W. und K.A. ECKHARDT, I, 1927 (ZHG Erg. Heft 18,1); II-IV, 1931 (ebd., 18,2); s. Wizenhusana I.
- STEPHAN, H.-G., Eine Kunsttöpferei der Renaissance in Witzenhausen an der Werra. Ein Vorbericht, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7, 1979, S. 167-184.
- STEPHAN, H.-G., Werrakeramik und Weserware. Zentren der Renaissancekeramik im Werraland und an der Oberweser, in: Keramik an Weser, Werra und Fulda, hg.v. H.P. MIELKE (Schriften des Mindener Museums für Geschichte, Landes- und Volkskunde. Kunstgeschichtliche Reihe 1), 1981, S. 69-90.
- STEPHAN, Witzenhausen - Archäologische Bemerkungen zur Frühgeschichte, zur materiellen Kultur und zur Renaissancetöpferei, in: Witzenhausen und Umgebung. Beiträge zur Geschichte und Naturkunde. Festschrift zum 100 jährigen Bestehen des Werratalvereins Witzenhausen 1883-1983, hg. v. A. KÜNZEL (Schriften des Werratalvereins Witzenhausen 7), 1983, S. 36-54.
- STRUBE, H., Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen. Seine Geschichte von den Anfängen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in: ZHG 87, 1978/79 (1980), S. 35-204.
- WAGNER, J.G., Geschichte der Stadt und Herrschaft Schmalkalden nebst einer Übersicht der Geschichte der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg, 1849.
- WEGNER, P., Die mittelalterliche Flußschiffahrt im Wesergebiet, in: Hansische Geschichtsblätter 19, 1913, S. 93-161. (= 1. Teil)
- Werkverzeichnis Karl August Eckhardt, zusammengestellt und erläutert von A. ECKHARDT (Bibliotheca Rerum Historicarum Studia 12), 1979.
- Wizenhusana I-IV: Studia Wizenhusana I: Das Witzenhäuser Stadtbuch 1530 bis 1612 und ergänzende Quellen. Tract. W. und K.A. ECKHARDT (Bibliotheca Rerum Historicarum Studia 9), 2. Aufl. 1975; Studia Wizenhusana II: Die Witzenhäuser Bürgerschaft 1543-1935. Tract. K.A. ECKHARDT (BRH Studia 10), 1975; Wizenhusana III: Die Witzenhäuser Bürgerschaft 1779 und 1814. 2. Aufl. bearb. v. K.A. ECKHARDT (BRH, Deutschrechtliches Archiv 12), 1975; Wizenhusana IV: Die Witzenhäuser Bürgerschaft 1796 und 1809. 2. Aufl. bearb. v. K.A. ECKHARDT (ebd., 13), 1975.
- Wizenhusana V: K.A. ECKHARDT, Ältere Geschichte der Landschaft an der Werra und der Stadt Witzenhausen (ebd., 16), 1975.
- ZIMMERMANN, L., Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., 1: Der hessische Territorialstaat im Jahrhundert der Reformation (VHKH 17,1), 1933.